



Deutscher Bundestag

**Der Jahresbericht des Petitions-
ausschusses. Ausgabe 2010**





Der Petitionsausschuss überreicht den Tätigkeitsbericht (v.l.) Gero Storjohann (CDU/CSU), Jens Ackermann (FDP), Josef Winkler (Bündnis 90/Die Grünen.), Gabriele Lösekrug-Möller (SPD), Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU), Kersten Naumann (DIE LINKE.), Günter Baumann (CDU/CSU).

4	Vorwort	
7	Der Jahresbericht des Petitionsausschusses Ausgabe 2010	
8	Eine Institution hat Geburtstag	
10	Nichts leichter als das: Petitionen	
14	Herkunft und Anliegen der Petenten	
19	Aus Ausschusssicht	
23	Einzelne Anliegen zu den Ressorts	
57	Die Zukunft der Petitionen	
60	Stellungnahme der CDU/CSU-Fraktion	
62	Stellungnahme der SPD-Fraktion	
64	Stellungnahme der FDP-Fraktion	
66	Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE.	
68	Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
70	Auswahl der Medienresonanz	
74	Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2008	
85	Massenpetitionen 2009 *)	
86	Sammelpetitionen 2009 *)	
101	Öffentliche Petitionen 2009	
106	Verzeichnis der Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages (16./17. Wahlperiode)	
108	Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland	

Inhaltsverzeichnis

Liebe Leserinnen und Leser,

der Petitionsausschuss konnte im Jahr 2009 ein Jubiläum begehen – er besteht nun seit sechs Jahrzehnten. Seit 60 Jahren können sich alle Menschen mit ihren Problemen, Anliegen und Wünschen an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wenden. Fast 19.000 Bürgerinnen und Bürger machten im Jahr 2009 von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Am 14. Oktober 1949 konstituierte sich der erste Petitionsausschuss der Bundesrepublik, um die Bitten und Beschwerden der Menschen entgegenzunehmen, so wie es einige Monate zuvor im Grundgesetz (GG) in Artikel 17 festgeschrieben worden war.

In diesen 60 Jahren erfuhr die Institution des Petitionsausschusses zwei Mal eine Reform. Im Jahr 1975 wurden die bis jetzt gültigen Verfahrensregeln und Befugnisse eingeführt. Zudem wurde der

Petitionsausschuss neben dem Artikel 17 GG auch in Artikel 45c GG als dritter Verfassungsausschuss festgeschrieben,

der in jedem Falle vom Parlament eingesetzt werden muss.

Die zweite Reform verdankt der Ausschuss der digitalen Revolution. Nachdem 2005 die Online-Petition und die öffentliche Petition eingeführt worden waren, und im Herbst 2008 das jetzige System in Betrieb genommen wurde, war die Spannung groß, wie es 2009 ankommen würde. Bald zeigte sich, dass es nicht nur von einer breiten Öffentlichkeit angenommen wurde, sondern dass das neue System sogar teilweise Opfer seines eigenen Erfolges wurde. Immer mehr Menschen nutzen die Möglichkeit, Petitionen online einzureichen oder in den Foren und durch Mitzeichnung einer Petition am politischen Geschehen teilzunehmen. Das führte dazu, dass der Petitionsausschuss in den Medien zunehmend wahrgenommen wird. Dies begrüße ich als Vorsitzende dieses Gremiums natürlich außerordentlich und

möchte auch betonen, dass durch diese verstärkte öffentliche Wahrnehmung der Petitionsausschuss endlich die Bekanntheit erhält, die ihm meiner Auffassung nach auch aufgrund seines Verfassungsranges gebührt.

Die öffentlichen Petitionen zu den Internetsperren, zur Finanztransaktionssteuer und auch zu einem bedingungslosen Grundeinkommen zeigen besonders, dass viele Menschen in diesem Land unter politischer Meinungsbildung mehr verstehen als nur wählen zu gehen. Besonders die letzten beiden genannten Petitionen, die mir persönlich sehr am Herz liegen, zeigen mit ihren zahlreichen Unterstützern, dass die Menschen auch mit ihren konkreten Vorschlägen die Politik mitgestalten wollen.

Vorwort



Auch wenn durch die öffentlichen Petitionen das Petitionswesen insgesamt mehr in die Öffentlichkeit und in das Bewusstsein der Bevölkerung dringt, gilt es dennoch, die Petition zu beachten, die abseits von den Medien an den Ausschuss gesendet werden. Mein persönliches Augenmerk gilt hier nach wie vor den Petitionen zum Arbeitslosengeld II und zur Rente. Oftmals sind gerade diese Petitionen für die betroffenen Menschen existentiell. Gerade die Bitten und Beschwerden, die nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen, machen 80 Prozent der Arbeit des Ausschusses aus. Oftmals kann hier den Petenten geholfen werden.

Meine Hoffnung ist, dass dieser Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009 viele interessierte Leser findet. Der Bericht steht auch auf der Internetseite des Petitionsausschusses und kann dort heruntergeladen oder kostenlos bestellt werden.

Auch hoffe ich, dass noch mehr Menschen vom dem Internetportal <https://epetitionen.bundestag.de> Gebrauch machen. Denn jede Leserin und Nutzerin, jeder Leser und Nutzer sind auch Multiplikatoren, die ihren Familienmitgliedern, ihren Freunden und auch ihren Bekannten mitteilen können, an welche Stelle sie sich wenden können, um ihr gutes Recht in Anspruch zu nehmen.

Kersten Steinke

Vorsitzende des Petitionsausschusses
des Deutschen Bundestages



Der Jahresbericht des Petitionsausschusses Ausgabe 2010

Eine Institution hat Geburtstag

Zu seinem 60. Geburtstag zeigt sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages so dynamisch wie nie zuvor. Das belegen drei Summen, die Bände sprechen: Am Anfang vor sechs Jahrzehnten zählten die Vorväter und -mütter des heutigen Petitionsausschusses gut 27.000 Eingaben während der gesamten vierjährigen Wahlperiode. Im Berichtsjahr 2009 allein sind es sage und schreibe 18.861 Bitten, Beschwerden, Anregungen und Anliegen, die die Bürgerinnen und Bürger an den Petitionsausschuss schicken. Das geschieht schon nicht mehr allein in traditioneller Form mit Stift und Papier, sondern auch in elektronischer mit Bits und Bytes. Online entwickelt sich die demokratische Teilhabe des Volkes zum Hit: 525.000 Menschen melden sich zum Mitdiskutieren über Petitionen via Internet an.

Dabei bleibt es jedoch beim wichtigsten Grundsatz: Jede Eingabe ist den Abgeordneten und ihren Mitarbeitern gleich viel wert – völlig unabhängig davon, ob ein einzelner Mensch mit seinem sehr persönlichen Problem dahintersteht oder eine schlagzeilenträchtige Kampagne mit vielen Zehntausend engagierten Unterstützern. Anders lässt sich die Grundgesetzgarantie auch gar nicht Tag für Tag mit neuem Leben füllen: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“, wie Artikel 17 der Verfassung unmissverständlich festlegt. Jeder! Also nicht nur Menschen mit deutschem Pass. Jeder! Also nicht nur Erwachsene oder Steuerzahler. Und zwar mit Bitten oder Beschwerden! Also mit allem, was so anliegt, und nicht nur mit Dingen, die der Parlamentsmehrheit vielleicht in den Kram passen.

Und deshalb ist der Petitionsausschuss so wertvoll für beide Seiten. Niemand wird alleingelassen mit seinen Sorgen und Problemen, wenn er im Dschungel von Vorschriften und Ämtern nicht mehr weiter weiß, wenn er neue oder alte Regelungen als ungerecht empfindet, wenn er eine Idee hat, wie das Zusammenleben in Deutschland besser organisiert werden kann. Und andererseits hat das Parlament durch seinen Petitionsausschuss einen täglich frischen Zugewinn an Realität: Wie wirken die Gesetze? Ist das, was gut gemeint war, auch gut gemacht? Wo klemmt es? Was muss nachjustiert werden? Wer die aktuellen Petitionen liest, weiß sofort, was gestern schiefgelaufen ist und spätestens morgen wieder auf der politischen Tagesordnung steht.

Dass der Bundestag jederzeit den unmittelbaren Ausschnitt aus der Wirklichkeit vermittelt bekommt, wie sie die Bürgerinnen und Bürger erleben, hat mit dem Petitionsverfahren zu tun. Schnell, einfach, problemlos. Es verzichtet auf alle komplizierten Hürden. Einfach ein Blatt nehmen, Name und Anschrift draufschreiben, kurz konzentrieren, wie ich mein Anliegen am besten ausdrücke, das Ganze festhalten, in einen Umschlag stecken, Briefmarke draufkleben und ab damit an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, Platz der Republik 1, 11011 Berlin. Fertig!

Nichts leichter als das: Petitionen

Oder im Internet die Seite www.bundestag.de aufrufen, dann links oben auf das Feld „Der Bundestag“ klicken, dann auf „Petitionen“ – und schon kann es nach einem weiteren Klick auf den Button „Eine neue Petition einreichen“ auch elektronisch losgehen. Alle Details werden dort Schritt für Schritt beschrieben.

Ob per Brief oder per E-Mail eingereicht: Es dauert danach nicht lange, bis sich der Ausschussdienst meldet, um den Eingang zu bestätigen. Hier sitzen erfahrene Frauen und Männer, die jede einzelne Petition lesen, ihr eine Nummer geben, damit sie jederzeit wiederauffindbar ist, und dann vorab schon einmal schauen, ob dem Absender vielleicht bereits mit einer einfachen Auskunft geholfen ist, ob es ähnliche Petitionen schon gegeben hat oder gerade gibt, ob der Bundestag überhaupt zuständig ist oder besser zum Beispiel ein Bundesland weiterhelfen kann.

Und sie wissen auch, wer im Einzelfall zu den besten Ansprechpartnern gehört. Zumindest finden sie es schnell heraus. Natürlich werden an dieser Stelle auch Schreiben aussortiert, die anonym sind oder bloße Schimpftiraden enthalten. Schließlich heißt es „Bitten und Beschwerden“ und nicht Beschimpfungen und Beleidigungen. Alle anderen werden zügig weiterbearbeitet. Oft ist es sinnvoll, so schnell wie möglich eine Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums oder von betroffenen Behörden einzuholen. Längst sind auch die Abgeordneten eingeschaltet, die sich wie die Mitarbeiter im Ausschussdienst spezialisiert haben.

Die Spezialisten untereinander beraten sich in sogenannten Berichterstattergesprächen, wie man am besten mit den einzelnen Anliegen verfährt. Und der Ausschuss als Ganzes überlegt ebenfalls regelmäßig, wo bereits Klarheit herrscht und wo noch mal nachgebohrt werden muss. Damit das auch mit dem nötigen Nachdruck passieren kann, hat der Ausschuss bestimmte Rechte. Das reicht vom grundsätzlichen Auskunftsrecht über die Möglichkeit, sich jederzeit vor Ort die Situation anzuschauen oder auch darauf zu bestehen, dass Regierungsvertreter im Ausschuss Rede und Antwort stehen.

Oft reicht es aber schon, wenn die einzelne Behörde eine Nachfrage mit dem Absender „Deutscher Bundestag“ bekommt, damit im Einzelfall noch einmal kritisch überprüft und nicht selten im Sinne des Petenten neu entschieden wird. Denn meistens hat jeder Sachbearbeiter einen Ermessensspielraum, der mit zusätzlichen Informationen vielleicht anders betrachtet wird als vorher.

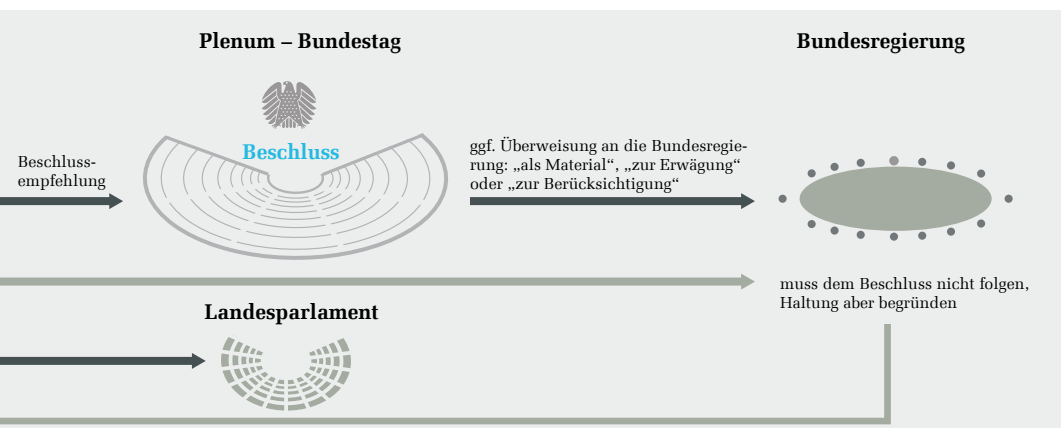
Als Sammelübersichten gehen die Petitionen auch in das Plenum des Deutschen Bundestages, der abschließend über das weitere Verfahren entscheidet. Dabei kann er natürlich nicht an die Stelle der Bundesregierung treten. Aber er kann sich hinter die Anliegen von Petenten stellen und mit verschiedenen starken Stufen des Nachdrucks deutlich machen, wie wichtig es dem Parlament ist, dass die Verwaltung ihre Sicht noch einmal überprüft und zu möglicherweise anderen Ergebnissen kommt.



Nicht zu unterschätzen ist dabei das neue Instrument der öffentlichen Petition. Hierbei können Anliegen, die über individuelle Probleme hinausgehen, im Internet mitverfolgt, mit Diskussionsbeiträgen kommentiert und auch öffentlich sichtbar unterstützt werden. Kommen hier in kürzester Zeit viele Stimmen zusammen, führt das in den Medien und im Parlament häufig zu erstaunlicher Resonanz. Der Petitionsausschuss kann Petenten zudem zu sich in eine öffentliche Anhörung und Beratung einladen, sie direkt mit den Vertretern der Bundesregierung konfrontieren und ihrem Anliegen damit einen weiteren Resonanzboden verschaffen. Im Berichtsjahr geht es dabei unter anderem um das NPD-Verbot, Zwangsadoptionen, das Miet- und das Insolvenzrecht.

Woher kommen nun die Petitionen im Berichtsjahr? Womit befassen sie sich hauptsächlich? Wie erfolgreich sind sie? Schauen wir im Folgenden auf einige interessante Statistiken.

18.861 Petitionen gehen insgesamt ein.



Herkunft und Anliegen der Petenten

6.724 Petitionen davon erreichen den Ausschuss über das Internet, werden dort zum Teil in öffentlichen Foren diskutiert und von Unterstützern mitgezeichnet. Anschließend werden sie genauso behandelt und beraten wie die auf herkömmlichem Postweg eingetroffenen Petitionen.

17.217 Petitionen werden abschließend behandelt. Nicht alle stammen aus dem Jahr 2009. Bei manchen dauert das Verfahren länger, und deshalb werden den Ausschuss auch im nachfolgenden Jahr noch Petitionen aus 2009 beschäftigen.

10.597 Massenpetitionen gehen ein. Dahinter stecken zwar verschiedene Absender, diese haben aber ein gemeinsames Anliegen, oft sogar den identischen Wortlaut und werden deshalb zusammengefasst und auch nicht jedes Mal neu gezählt.

1.054 Sammelpetitionen werden gezählt. Das sind einzelne Anliegen, hinter denen aber mehrere oder viele Unterstützer stehen, wie sie mit ihrer Unterschrift bekräftigen. Deren Zahl beläuft sich auf insgesamt **874.343**.

Fast die Hälfte aller Eingaben kann im weitesten Sinne zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

Welche Geschäftsbereiche der Bundesregierung sind vor allem gefragt? Welche Institutionen? Traditionell ragt hier das Arbeits- und Sozialministerium heraus. Hier die Aufteilung der Petitionen in der Reihenfolge und ihrer Anzahl (in Klammern die Werte des Vorjahres) auf die einzelnen Häuser:

Rang	Ministerien & Verfassungsorgane	Petitionen	
Vorjahr		Vorjahr	
1	1 Arbeits- und Sozialministerium	3.930	4.096
2	3 Justizministerium	2.399	1.863
3	4 Innenministerium	1.952	1.811
4	2 Finanzministerium	1.937	2.462
5	6 Gesundheitsministerium	1.827	1.533
6	5 Verkehrsministerium	1.166	1.570
7	9 Wirtschaftsministerium	841	383
8	8 Familienministerium	560	479
9	7 Auswärtiges Amt	477	596
10	14 Bundeskanzleramt	476	302
11	11 Verteidigungsministerium	407	366
12	13 Umweltministerium	402	334
13	10 Bildungsministerium	392	372
14	15 Verbraucherschutzministerium	288	200
15	12 Deutscher Bundestag	267	338
16	16 Bundespräsidialamt	23	25
17	17 Entwicklungsministerium	13	13
18	18 Bundesrat	2	1

Hinzu kommen 1.502 (1.352) Petitionen, für die der Bund selbst nicht zuständig ist oder die der Petitionsausschuss bereits ohne förmliches Verfahren klären kann, indem er den Bürgern Auskünfte oder Hinweise gibt, die ihnen bereits weiterhelfen.

Aus **welchen Regionen** kommen die Petitionen? Das größte und bevölkerungsreichste Land Nordrhein-Westfalen steht weiterhin an der Spitze, wie die Übersicht (in Klammern: Vorjahreszahlen) zeigt:

Rang	Bundesland	Petitionen 2009/Vorjahr	
1.	Nordrhein-Westfalen	3.278	2.963
2.	Bayern	2.203	1.814
3.	Baden-Württemberg	1.818	1.480
4.	Berlin	1.661	1.569
5.	Niedersachsen	1.553	1.477
6.	Brandenburg	1.425	1.229
7.	Hessen	1.112	1.127
8.	Sachsen	1.094	1.425
9.	Rheinland-Pfalz	743	744
10.	Thüringen	619	695
11.	Sachsen-Anhalt	601	652
12.	Schleswig-Holstein	496	513
13.	Mecklenburg-Vorpommern	400	533
14.	Hamburg	364	299
15.	Saarland	185	153
16.	Bremen	99	117

Aus dem Ausland kommen 374 (516) Petitionen, ohne Ortsangabe sind 757 (922).

Dieser Eindruck verändert sich, wenn wir die jeweilige Größe des Landes weglassen und einfach schauen, wie viele **Petitionen je einer Million Einwohner** eingereicht werden. Dann rückt der Osten nach oben:

Rang	Bundesland	Petitionen je 1 Mio. Einw.
1.	Berlin	458
2.	Brandenburg	434
3.	Sachsen	339
4.	Mecklenburg-Vorpommern	319
5.	Thüringen	305
6.	Sachsen-Anhalt	272
7.	Hessen	186
8.	Niedersachsen	185
9.	Rheinland-Pfalz	184
10.	Schleswig-Holstein	181
11.	Bremen	177
12.	Hamburg	169
13.	Nordrhein-Westfalen	165
14.	Saarland	148
15.	Bayern	145
16.	Baden-Württemberg	138

Welche Themen fesseln besonders?

Was mobilisiert viele Menschen. Eine Übersicht über die 2009 abgeschlossenen Massen-, Sammel- und öffentlichen Petitionen mit den meisten Zuschriften und Unterstützern:

1. Weniger Steuern auf Benzin und Diesel	128.196
2. Gegen die Einschränkungen der Pendlerpauschale	100.000
3. Die Bundeswehr aus Afghanistan abziehen	51.292
4. Den Afghanistan-Einsatz nicht verlängern	23.377
5. Keinen gläsernen Eingangsbau auf der Museumsinsel	14.145
6. Weniger Befugnisse für das Bundeskriminalamt	12.568
7. „Deutschfeindliche“ Äußerungen bestrafen	11.033
8. Kindesmissbrauch härter bestrafen	11.000
9. Das Niveau der Patientenversorgung erhalten	9.369
10. Eine Höchstgrenze für den Benzinpreis	7.254

11. Recht auf ein Girokonto auf Guthabenzinsbasis (2-mal)	5.336
12. Gegen die Bundesfernstraße Kreuztal-Hattenbacher Dreieck	4.828
13. Atomwaffen raus aus Deutschland	4.383
14. Kassensätze für Heilmittel in Ost und West angleichen	4.191
15. Gegen die Einschränkungen der Pendlerpauschale	4.017
16. Den Schutz vor Fluglärm verbessern	3.920
17. Die Logopädie-Ausbildung verbessern	3.339
18. Die Deutsche Flugsicherung nicht kapitalprivatisieren	3.183
19. Mehr Leistungen für ältere Arbeitslose	3.000
20. Facharztpraxen erhalten	2.648

21. Religionsausübung darf Rechte anderer nicht verletzen	2.375
22. Porno-Warnungen im Internet zum Jugendschutz	2.293
23. Ortsumgehung Großenhain weiter ausbauen	2.206
24. Mehr Freibeträge für die Altersvorsorge in der Grundsicherung	2.049
25. Forschung mit embryonalen Stammzellen einschränken	1.714
26. Gegen den Ausbau des Flughafens Ramstein	1.713
27. Eine eigene Besoldungsordnung für Zeit- und Berufssoldaten	1.702
28. Aufenthalt für abgelehnten Asylbewerber verlängern	1.675
29. Politisches Streikrecht für Gewerkschaften	1.673
30. Keine U-Boote und „Dingos“ nach Israel	1.600

31. Altersteilzeit im Block an Bundesforschungsinstituten	1.567
32. Die Regelungen zum Hufbeschlagn reformieren (2-mal)	1.502
33. Weniger Diäten und Vergünstigungen für Abgeordnete	1.481
34. Die Hartz-IV-Regelsätze anheben	1.453
35. Nervenärzte für alle Leistungen bezahlen	1.242
36. Gegen den offenen Strafvollzug in Stralsund	1.212
37. Auf einen Waffenstillstand in Sri Lanka einwirken	1.109
38. Renten und Pensionen in Ost und West gleich besteuern	1.080
39. Aufenthalt für Asylbewerber verlängern	1.066
40. Tierhandel in Zoogeschäften verbieten	1.002

Aus Ausschussicht

Wie erleben die Abgeordneten ihre Arbeit? Was beeindruckt sie? Wo sehen sie Verbesserungsmöglichkeiten?

Günter Baumann, CDU/CSU

Günter Baumann ist Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Petitionsausschuss. Der sächsische Abgeordnete engagiert sich bereits seit 1998 im Petitionsausschuss und beobachtet besonders intensiv die Entwicklung der Petitionen aus den neuen Bundesländern. Dass diese im Ost-West- und Nord-Süd-Vergleich prozentual im Verhältnis zur Bevölkerung nach wie vor an der Spitze liegen, heißt für ihn nicht „dass die Osis am meisten meckern“. Es sei vor allem ein Hinweis darauf, dass im Einigungsvertrag nicht alle Aspekte zu aller Zufriedenheit hätten geklärt werden können, dass es immer noch Nachbesserungsbedarf gibt. Rundum bewährt hat sich für Baumann das neue Instrument, Petitionen auch per Internet einreichen zu können und sie öffentlich diskutieren zu lassen.

„Wir hatten hier viel Missbrauch befürchtet, der ist aber relativ gering ausgefallen“, lautet seine erste Zwischenbilanz. Wichtig für ihn bleibt aber der Umstand, „dass für uns jedes Problem gleich wichtig ist, ob es nun eine einzige Unterschrift oder hunderttausend Unterschriften trägt“. Für die Zukunft wünscht sich Baumann, dass das Petitionsrecht noch bekannter wird, dass jeder weiß, „das kostet mich nichts, aber ich finde Fachleute, die sich für mich einsetzen“.



Klaus Hagemann, SPD

Klaus Hagemann ist Obmann der SPD-Fraktion im Petitionsausschuss. Auch aus seiner Sicht hat sich die öffentliche Petition als „Volltreffer“ erwiesen. Nun gehe es darum, das System auch technisch weiterzuentwickeln und zu verbessern, damit es so leistungsfähig, verständlich, nutzerfreundlich und barrierefrei wie möglich ist. Nach Hagemanns Erfahrungen gibt es kein „Schema“ oder „Muster“ für den Umgang mit Petitionen. „Es gibt die vielen Menschen und ihre unterschiedlichen Bitten und Beschwerden – das macht die Arbeit seit Jahren so vielseitig, interessant und lehrreich“, unterstreicht der Sozialdemokrat. Es sei nun noch einfacher geworden, sich an den Petitionsausschuss zu wenden, und das sei auch gut so, auch wenn damit möglicherweise noch mehr Arbeit auf den Ausschuss zukomme. Wichtige Erkenntnisse verspricht sich Baumann

von einer wissenschaftlichen Begleitung des Petitionsausschusses. Schließlich müsse sich der Ausschuss in seiner Arbeit an den Wünschen der Menschen orientieren. Ein wichtiger Punkt für ihn ist zudem, die Entscheidungen des Ausschusses juristisch korrekt, aber auch verständlich zu vermitteln. Hagemann meint: „Wer nah bei den Menschen sein will, muss ihre Sprache sprechen.“



Stephan Thomae, FDP

Stephan Thomae ist Obmann der FDP-Fraktion im Petitionsausschuss. Er ist neu dabei und selbst beeindruckt von den Erfahrungen an der Schnittstelle zwischen Volk und Volksvertretung. Mitzuerleben, wie ihr Auftritt in öffentlicher Sitzung auch für eine Petentin zum großen Augenblick wird, wie sie ihr Anliegen vortragen, begründen und verteidigen kann, das zeige sehr deutlich, wie ernst das Parlament jeden einzelnen Bürger nehme. Das will Thomae ausbauen. Zusammen mit anderen Rechtspolitikern seiner Fraktion arbeitet er daran, Petitionen von herausragendem Interesse ins „Kronjuwel der parlamentarischen Demokratie“, in das Plenum des Bundestages, zu tragen. Jedes Anliegen, das binnen zwei Monaten von mindestens 100.000 Menschen unterstützt werde, solle künftig automatisch auf die Tagesordnung des Bundestages.

Von dort müsse es an die Fachausschüsse überwiesen werden, wo es dann auch eine öffentliche Anhörung mit Vertretern der Petition gebe. „Es kann dazu führen, dass wir Themen, die wir schon zu den Akten gelegt haben, doch wieder auf die aktuelle Agenda setzen müssen, weil es die Bürger so wollen“, sagt Thomae. Insofern sei dies ein Beitrag zu mehr Bürgerbeteiligung und gegen Demokratieverdrossenheit.



Ingrid Remmers, Die Linke

Ingrid Remmers ist Obfrau der Fraktion Die Linke. Sie hat sich für die Arbeit im Petitionsausschuss entschieden, weil nach ihrer Überzeugung Politik auf die ganz konkreten Probleme der Bürgerinnen und Bürger eingehen muss.

„Die Eingaben an den Petitionsausschuss reflektieren die tatsächlichen Auswirkungen politischer Reformen auf das tägliche Leben“, betont sie.

Vor allem die öffentlichen Ausschusssitzungen zeigten, dass erfolgreiche Eingaben den Bundestag beschäftigten. Daraus ergäben sich sehr häufig Anregungen für parlamentarische Initiativen, die es ohne eine interessante Petition vielleicht nie gegeben hätte. Ein Beispiel: „Erst die Möglichkeit der öffentlichen Petition hat das aktuelle Problem der Hebammen auf die Tagesordnung gebracht.“

Besonders betroffen zeigt sie sich von der Beschwerde jüdischer Spätaussiedlern aus Russland. Sie bekommen zwar aufgrund ihrer Leiden im Zweiten Weltkrieg Opferrenten. Diese Entschädigung wird ihnen aber durch die Anrechnung auf ihren ALG-II-Anspruch von deutschen Sozialbehörden vorenthalten. „Solche und ähnliche Missstände zu beseitigen ist nach meinem Verständnis die Aufgabe des Petitionsausschusses“, hebt Remmers hervor.



Memet Kilic, Bündnis 90/Die Grünen

Memet Kilic ist Obmann der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Petitionsausschuss. Angesichts von 525.000 Nutzern, die sich inzwischen auf der Homepage des Bundestages registriert haben, um Petitionen einzureichen, mitzuzeichnen oder zu diskutieren, angesichts von insgesamt über einer Million Mitzeichnungen und angesichts von mehr als 58.000 Forenbeiträgen steht für Kilic fest: „Das Bewusstsein dafür wächst, dass Politik nicht nur alle vier Jahre bei Wahlen gemacht wird.“ Der Zuspruch durch die Bürgerinnen und Bürger zu den öffentlichen Petitionen habe die Erwartungen des Petitionsausschusses bei Weitem übertroffen. Es fänden sich aber auch Beispiele dafür, dass der Petitionsausschuss insbesondere bei leisen, verzweifelten und einsamen Petitionen genau hinhöre.

Die Gesamtzahl von 18.861 Petitionen zeige zudem, dass die Menschen nicht zufrieden seien mit der Arbeits-, der Sozial- und der Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Kilic meint: „Im Jahresbericht 2009 findet der unzulängliche und ungerechte Umgang der Bundesregierung mit Bankenkrise, Abwrackprämie und Konjunkturpakt bereits sein unmittelbares Echo.“



Arbeits- und Sozialministerium Hartz IV und die Vorsorge fürs Alter

Was im Arbeits- und Sozialministerium geschieht, geht alle Menschen in Deutschland an. Deshalb bleibt der Zuständigkeitsbereich dieses Ministeriums weiterhin unangefochten an der Spitze auch der eingereichten Petitionen. 3.930 Eingaben (166 weniger als im Vorjahr) betreffen Vorgänge auf dem Feld von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. So erhalten die Abgeordneten erneut viele Anregungen zur Höhe der Regelsätze in der Grundsicherung, zu besseren Ansätzen für eine schnelle Arbeitsvermittlung oder zu Regelungen im Rentenrecht. Freilich zeigt ein Rückgang der eingehenden Petitionen auf dem Feld der gesetzlichen Rentenversicherung zugleich, dass die Sicherheit der Renten auch nach dem Eindruck der Betroffenen von der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht in Mitleidenschaft gezogen ist. Dennoch bleiben Fragen. Etwa die nach dem Schonvermögen von arbeitsfähigen Hilfeempfängern. Ein Petent verlangt höhere Freibeträge bei geldwerten Ansprüchen, die der Altersvorsorge dienen.

Einzelne Anliegen zu den Ressorts

Das Problem der nahtlosen Meldung

Es sei doch unverständlich, wenn beim Arbeitsplatzverlust keine Freistellung für staatlich geförderte Altersvorsorge erfolge. Der Petitionsausschuss kommt zu einem zweigeteilten Urteil. Einerseits gibt es bereits eine Reihe von Freibeträgen für Vermögen jeder Art einschließlich eines Schutzes der laufenden Altersvorsorgebeträge; gleichzeitig besteht im Alter auch eine Grundsicherung. Andererseits sieht der Ausschuss das Anliegen des Petenten als nicht gänzlich unberechtigt an. Schließlich müssen die Regelungen noch einmal überarbeitet werden, wenn es Ziel bleiben soll, auch in Fällen von ALG-II-Beziehern Altersarmut weitgehend zu vermeiden. Die Eingabe wird deshalb als Material für die künftige Gesetzgebung an Regierung und Fraktionen weitergeleitet.

Wer im Ausland beschäftigt ist und arbeitslos wird, ist in seiner speziellen Situation von der deutschen Gesetzgebung nicht angemessen erfasst, bemängelt eine Petentin, die genau das erlebt. Der Beginn ihrer Arbeitslosigkeit wird nämlich rückwirkend nicht anerkannt, da sie das wichtige Kriterium einer nahtlosen Arbeitslosmeldung am nächsten Werktag nicht erfüllt. Sie sagt: nicht erfüllen kann. Denn in der Praxis stehen dieser Vorschrift Umzug, Abmeldung im Ausland, Anmeldung im Inland und ähnliche zu erledigende Formalitäten entgegen. Deshalb müsse es doch reichen, wenn sie sich per Brief oder Telefon arbeitslos melde. Rückwirkend könne auch auf diese Weise die Vermittlungsfähigkeit festgestellt werden. Die Agentur für Arbeit sieht das angesichts von Buchstaben und Geist des Gesetzes anders. Die Vermittlungsfähigkeit des Arbeitslosen müsse von der Agentur beurteilt werden können. Dazu gehöre es zwingend, dass der Arbeitsuchende Vorschlägen für eine neue Eingliederung unmittelbar folgen könne. Er muss also unter einer Kontaktadresse sofort erreichbar und zudem verfügbar sein.

Dem schließt sich der Petitionsausschuss in der Tendenz an. Schriftliche und telefonische Meldungen grundsätzlich zuzulassen, würde die Systematik der Arbeitsvermittlung verändern und die tatsächlichen Vermittlungsmöglichkeiten verringern. Gleichzeitig vermisst der Ausschuss aber auch Möglichkeiten, auf individuelle Situationen eingehen zu können, um auf unbillige Härtefälle, wie den von der Petentin geschilderten, angemessen reagieren zu können. Deshalb reicht der Petitionsausschuss das Beispiel an die Regierung und die Fraktionen weiter, damit diese in der künftigen Gesetzesarbeit das Thema in die Überlegungen einbeziehen können.

Die zu frühe Vermittlung

So schnell wie möglich aus der Arbeitslosigkeit wieder herauskommen – das ist nicht nur Anliegen jedes einzelnen Betroffenen, sondern natürlich auch im Sinne der Arbeitsverwaltung. Deshalb kritisiert ein Petent, dem genau das mithilfe eines privaten Arbeitsvermittlers zu gelingen scheint, die zurückhaltende Unterstützung des Staates bei der Finanzierung dieses Vermittlungserfolges. Denn er schafft es nicht, die Vermittlungsgebühr über seinen Lohn zu finanzieren, und auch mit anteiliger Kostenübernahme durch den neuen Arbeitgeber klappt es nicht. Ohne Vermittlungsgutschein schwindet die Chance auf eine neue Beschäftigung. Und so richtet sich der Blick des Petitionsausschusses auf diese Regelung, wonach die Arbeitsagentur Vermittlungsgutscheine in einem Wert von bis zu 2.000 Euro vergeben kann, wenn die Arbeitslosigkeit mindestens zwei Monate dauert. Natürlich können Arbeitslose auch sofort einen privaten Vermittler in Anspruch nehmen, doch müssen sie dessen Rechnung dann selbst begleichen.

Eine Lücke im System, findet der Petitionsausschuss. Denn er ist der Auffassung, dass Arbeitnehmer, die arbeitslos gemeldet sind, ab dem ersten Tag einen Anspruch auf eine staatlich garantierte Vermittlungszusage haben sollten, die die Agentur für Arbeit auch verpflichtet, den Vergütungsanspruch eines vom Arbeitnehmer eingeschalteten Vermittlers zu erfüllen. Deshalb übermittelt der Ausschuss die Petition an die Regierung und die Fraktionen, damit das Anliegen bei künftigen Gesetzesveränderungen berücksichtigt werden kann.

Die Rechte der 400-Euro-Jobber

Der Mann bekommt Arbeitslosengeld II und arbeitet in einem 400-Euro-Job. Aber sein Arbeitgeber gewährt weder Urlaub noch Lohnfortzahlung bei Krankheit. Das hält er für widerrechtlich und wendet sich deshalb an den Petitionsausschuss mit der Forderung, die Gesetze so zu ändern, dass 400-Euro-Kräfte ihre Rechte besser durchsetzen können. Der Petent ist sich nämlich sicher: Wenn er seinen Chef beklagt, ist er seinen Job los. Die Rechtsauskunft des Petitionsausschusses ist eindeutig. Natürlich

haben auch 400-Euro-Kräfte Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankenhaus, natürlich steht auch ihnen Erholungsurlaub und Fortzahlung des Arbeitsentgeltes an Feiertagen zu. Denn sie haben grundsätzlich die gleichen Rechte wie Vollzeit Arbeitnehmer und dürfen deshalb nicht schlechter behandelt werden, wenn nicht sachliche Gründe das rechtfertigen. Und natürlich sind auch 400-Euro-Kräfte über das Maßregelungsverbot vor Benachteiligungen geschützt, wenn sie ihre Rechte durchsetzen. Jede Kündigung, die deswegen ausgesprochen wird, ist nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nichtig. Der Petitionsausschuss hat dennoch viel Verständnis für die Sorgen des Petenten und sieht die Probleme für den Einzelnen, der seine Rechte durchsetzen will. Deshalb geht auch diese Petition an die Regierung und die Fraktionen, damit sie bei Initiativen zur besseren Durchsetzbarkeit von Arbeitnehmerrechten einbezogen werden kann.

Die Kur am Toten Meer

Verwundert reagiert ein Patient, als er am Toten Meer von Leidensgenossen erfährt, dass diese ihren Kuraufenthalt von der Rentenversicherung bezahlt bekommen. Auch er hatte sich Linderung in seiner Schuppenflechte-Krankheit erhofft. Doch seinen Wunsch nach einer medizinischen Rehabilitation am Toten Meer hatte sein Rentenversicherungsträger abgelehnt. Eine Reha in Deutschland sei kein Problem, aber am Toten Meer gebe es keine Vertragshäuser. So finanziert der Kranke seine Kur privat – und die Ungleichbehandlung landet beim Petitionsausschuss. Der bekommt vom Ministerium mitgeteilt: Landesangelegenheit, die Deutsche Rentenversicherung Hessen sei zuständig. Damit geben sich die Parlamentarier jedoch nicht zufrieden und verlangen Auskünfte über die grundsätzliche Verfahrensweise bei medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen am Toten Meer.

Nun kommt heraus, dass die Mehrheit der Rentenversicherungsträger diese Leistung nicht im Programm hat. Lediglich einige regionale Rentenversicherer hätten stationäre Leistungen am Toten Meer bewilligt, und zwar in solchen besonders schwierigen Fällen, in denen die Therapie in Deutschland erfolglos geblieben war. Doch inzwischen gebe es auch diese Leistungen nicht mehr, weil der Erfolg zweifelhaft sei.

Die überlastete Berufsgenossenschaft

Petitionen zeigen immer wieder positive Wirkungen, wenn im Einzelfall etwas schieflieft. So wie bei der Petentin, die sich ursprünglich an den rheinland-pfälzischen Landtag gewandt hatte, der ihre Beschwerde jedoch zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Bundestages weitergibt. Ihr Problem: Trotz fristgerechter Kündigung stellt die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten die Beiträge weiter in Rechnung. Auch eine telefonische Klärung des ärgerlichen Sachverhaltes gelingt nicht, weil alle Versuche einer Kontaktaufnahme scheitern.

Nach dem Einschalten des Petitionsausschusses stellt sich heraus: Die Kündigung ist absolut in Ordnung, da nach einer Satzungsänderung bisher pflichtversicherte Unternehmer ihre Unfallversicherung frei wählen können. Doch das Schreiben der Petentin ist bei der Berufsgenossenschaft liegen geblieben, wofür sich diese nachträglich entschuldigt. Und der Telefonkontakt scheitert wegen zeitweiser Überlastung des Service Centers. So wird die Versicherung rückwirkend aufgehoben, die bereits abgebuchten Beträge werden erstattet. „Eingabe geklärt – im vollen Umfang im Sinne der Petentin“, lautet einmal mehr die Bilanz.

Die Erziehungszeiten von Pflegekindern

Die Frau erzieht nicht nur vier eigene Kinder, sondern nimmt im Laufe der Zeit auch noch 13 Pflegekinder in ihre Familie auf. So viel Engagement wird gewürdigt: Sie bekommt das Bundesverdienstkreuz. Aber mit der Anerkennung der Erziehungszeiten bei der Rentenberechnung tut sich die Rentenversicherung schwer. Die erste Stellungnahme des Ministeriums an den eingeschalteten Petitionsausschuss fällt negativ aus. Erziehungszeiten würden auf die Rente vornehmlich in den ersten 12 bis 36 Monaten nach der Geburt angerechnet. Bei älteren Kindern trügen schließlich bereits andere Institutionen wie Kindergärten zur Entlastung in der Erziehungsarbeit bei, lautet die Antwort. Doch der Petitionsausschuss lässt nicht locker. Er informiert die fleißige Erzieherin, die daraufhin weitere Unterlagen über die individuelle Situation einzelner Kinder nachreichen kann. Als Ergebnis wird die Rente neu berechnet, kommen Erziehungszeiten aufgrund von „langfristig angelegten“ Pflegezeiten hinzu.

Justizministerium

Von leiblichen Eltern erfahren

Um mehr als ein Viertel steigt die Zahl der Eingaben rund um das Justizministerium. Darunter sind jedoch immer wieder auch Petitionen, bei denen dem Ausschuss die Hände gebunden sind – entweder, weil sie sich mit dem Vorgehen von Staatsanwaltschaften beschäftigten, für die die Länder zuständig sind, oder weil sie sich um privatrechtliche Streitigkeiten drehen, in die der Petitionsausschuss nicht eingreifen will und kann, oder weil die Korrektur von gerichtlichen Entscheidungen angestrebt wird, was wegen der richterlichen Unabhängigkeit natürlich dem Gesetzgeber völlig unmöglich ist. Insofern kann sich der Ausschuss in diesem Bereich nur mit solchen Eingaben näher befassen, in denen es um die Gesetzgebung oder die Arbeit von Bundesbehörden geht, beispielsweise um das Adoptionsrecht. In diesem Zusammenhang sorgt eine Gesetzesänderung für Irritationen. Seit Anfang 2009 ist die Abstammungsurkunde abgeschafft.

Weil darin zuvor sowohl die Adoptiveltern als auch die leiblichen Eltern aufgeführt waren und zur Eheschließung die Urkunde vorgelegt werden musste, wurde die Tatsache einer Adoption somit spätestens bei einer Hochzeit offenkundig. Heute kann ein Adoptivkind selbst entscheiden, ob es seinen Partner über seine Abstammung informieren will oder nicht. Und natürlich ist der Verzicht auf die Abstammungsurkunde auch ein Stück weniger Bürokratie. Insofern kann sich der Petitionsausschuss dem Verlangen einer öffentlichen Petition in diesem Zusammenhang nicht anschließen, die sich für eine Wiedereinführung der Abstammungsurkunde einsetzt. Darauf zu verzichten, sei durchaus sinnvoll, lautet die Schlussfolgerung des Ausschusses. Jedoch zeigt der Petitionsausschuss Verständnis für einen anderen Teil des Anliegens: Adoptiveltern darauf zu verpflichten, die Herkunft frühzeitig zu enthüllen. Zwar hat ein Kind vom 16. Geburtstag an das Recht, Einsicht in die entsprechenden Akten zu nehmen. Jedoch betrachtet es der Ausschuss als wünschenswert, das auch zur Sache der Adoptiveltern zu machen.

Sie sollten ausdrücklich dazu angehalten werden, ihr Adoptivkind vor dessen Volljährigkeit über die Adoption aufzuklären. Entsprechende Überlegungen sollten deshalb nach Meinung des Ausschusses bei künftigen Gesetzesvorhaben berücksichtigt werden.

Papas Sorgerecht

Die Zahl der Eingaben vornehmlich von Vätern weist auf ein verbreitetes Problem hin: Sind Eltern bei der Geburt ihres Kindes verheiratet, haben sie automatisch das gemeinsame Sorgerecht. Sind sie aber nicht verheiratet, müssen beide der gemeinsamen Sorge für das Kind zustimmen. Das bedeutet: Wenn die Mutter nicht will, hat der unverheiratete Vater keine Chance. Beim Betrachten der Hintergründe wird die Motivation des Gesetzgebers jener Vorschriften aus dem Jahr 1998 deutlich: Nicht eheliche Kinder werden eben nicht nur in intakte Partnerschaften hineingeboren, sondern oft auch in nur oberflächliche Beziehungen. Es erscheint problematisch, das sich beide Eltern stets auf eine verantwortungsvolle gemeinsame Sorge des Kindes verständigen können.

Deshalb die Entscheidung zugunsten der Mutter. Was gut gemeint ist mit Blick auf das Wohl des Kindes, hält der Realität nach dem Eindruck vieler Väter nicht stand. Sie wollen auch für ihr Kind sorgen, und zwar gemeinsam mit der Mutter; mitunter können sie es nach ihrem Eindruck auch alleine besser als diese. Das Verfassungsgericht hat die Grundaussage des Kindschaftsreformgesetzes bestätigt – mit der Auflage, die Entwicklung im Auge zu behalten und genau hinzuschauen, ob die Annahmen des Gesetzgebers vor der Wirklichkeit Bestand haben. Eine Studie des Justizministeriums soll verlässliche Erkenntnisse liefern. Doch ist nach Überzeugung des Petitionsausschusses dringend geboten, die Rechtslage zu überprüfen. Nicht zuletzt nach einem einschlägigen Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom Dezember 2009. Der Ausschuss leitet die Eingaben deshalb an Bundesregierung und Fraktionen weiter, damit genau dieser Punkt bei anstehenden Initiativen in die Überlegungen mit einbezogen wird.

Piercings und Tatoos – die gewünschte Körperverletzung

Tätowierte Hautflächen, gepiercte Nasen, Lippen und Bauchnabel sind in. Bei diesen und ähnlichen medizinischen Eingriffen ist jedoch fraglich, ob sich die Kunden über die Tragweite und die Folgen immer im Klaren sind. Deshalb schlägt eine öffentliche Petition vor, eine schriftliche Aufklärung mindestens 24 Stunden vor den Aktionen zur Pflicht zu machen, damit die oft noch sehr jungen Leute noch einmal überschlafen können, ob sie die möglichen Komplikationen und die oft nicht mehr korrigierbare Veränderung ihres Körpers wirklich riskieren wollen. Der Petitionsausschuss geht der Idee nach und erfährt vom Justizministerium, dass es sich beim Piercen und Tätowieren um den Tatbestand einer Körperverletzung handelt, sofern Wohlbefinden oder Unversehrtheit der behandelten Person mehr als nur unerheblich beeinträchtigt werden. Durch eine ausdrückliche Einwilligung könnten die Eingriffe jedoch gerechtfertigt werden, sodass die Handlung nicht rechtswidrig oder strafbar sei.

Aber: Voraussetzung ist, dass derjenige, der seine Einwilligung gegeben hat, genau die Art, den Umfang und die Folgen einschätzen kann. Somit ist grundsätzlich fraglich, welche Jugendlichen aufgrund ihres Alters bereits einsichts- und urteilsfähig sind und welche nicht, in welchen Fällen also die Eltern einwilligen müssen und in welchen auch Minderjährige bereits voll erfassen, auf was sie sich einlassen. Für den Petitionsausschuss ergibt sich insofern kein gesetzlicher Handlungsbedarf. Wie sollte ein von Fall zu Fall so unterschiedlicher Hintergrund auch abstrakt für alle geregelt werden? Deshalb bleibt es der individuellen Situation überlassen, wie umfangreich und wie intensiv die Aufklärung sein muss – zur Not bleibt es Aufgabe der Gerichte, das nachzuprüfen.

Innenministerium

Das Kreuz mit dem Bleistift

Die Zahl der Petitionen aus dem weiten Feld des Innenministeriums – von Verfassungsfragen über das Beamtenrecht bis hin zum Sport – nimmt im Jahresvergleich um ein Zehntel auf 1.952 zu. Viele drehen sich um Klagen über Privilegien oder Sonderopfer von Beamten, um Parteispenden oder um die Frage, wie Asylverfahren gestaltet werden können. Auch das Wahlrecht spielt eine Rolle. So hat ein Petent die Befürchtung, das mit einem Bleistift gemachte Kreuz lasse sich nach der Abstimmung problemlos mit dem Radiergummi wieder entfernen und an anderer Stelle wiederholen. Deshalb regt er an, künftig auf Bleistifte zu verzichten und sie etwa durch Kugelschreiber zu ersetzen. Der Petitionsausschuss lässt das Anliegen prüfen. Daraus ergibt sich, dass der Bundestag vor etlichen Jahren schon einmal diese Befürchtung zerstreut hat: Die Wahlvorstände sind parteiübergreifend zusammengesetzt, zudem erfolgt die Auszählung in aller Öffentlichkeit. Eine Stimmzettelfälschung ist danach unwahrscheinlich.

Umgekehrt wird sogar ein Schuh daraus: Die Wahlordnung schreibt nicht vor, mit welcher Art von Stift das Kreuz zu machen ist. Jeder kann auch seinen mitgebrachten Schreiber benutzen. Würde man nun die Verwendung von Bleistiften untersagen, könnte es passieren, dass eine Stimme als ungültig gewertet werden muss, obwohl der Wille des Wählers eindeutig dokumentiert ist. Es bleibt also bei der freien Wahl.

Ein neuer Anlauf zum NPD-Verbot?

Weit über 170.000 Bürger wollen durch Eingaben an den Petitionsausschuss erreichen, dass die NPD verboten wird. Sie sei auch nach dem gescheiterten ersten Verbotsverfahren rassistisch, antisemitisch und fremdenfeindlich, lehne die demokratische Ordnung der Bundesrepublik ab und propagiere Gewalt, um ihre Ideologie durchzusetzen. Es kommt zu einer öffentlichen Ausschusssitzung, bei der Vertreter der Petenten, des Innen- und des Justizministeriums die Möglichkeiten erörtern, den Rechtsextremismus einzudämmen.

Die Bundesregierung verweist darauf, dass bei einem neuen Anlauf zu einem NPD-Verbot die seinerzeitigen Vorgaben des Verfassungsgerichtes beachtet werden müssten, und das bedeute, dass auf den NPD-Leitungsebenen keine „Quellen“ der Sicherheitsorgane mitwirken dürften. Das sei aber aus sicherheitspolitischen Gründen derzeit nicht möglich. Gleichzeitig stellt der Ausschuss jedoch fest, dass in Bund und Ländern die klare Übereinstimmung in der Einschätzung der NPD als antidemokratische, antisemitische und verfassungsfeindliche Partei fortbestehe.

Strenger oder liberaler mit Waffen umgehen?

Der Amoklauf von Winnenden schockiert die Nation. 15 Tote durch grausames Abknallen mit einer Pistole in der Hand eines 17-Jährigen, das lässt sofort den Ruf nach einem verschärften Waffenrecht laut werden. Viele Tausend Menschen wenden sich an den Petitionsausschuss. Sie wollen den Waffengebrauch deutlich einschränken oder den Besitz gar ganz verbieten.

Gleichzeitig wenden sich aber auch Tausende an den Petitionsausschuss, den Gebrauch von Waffen keinesfalls einzuschränken oder den Umgang sogar noch zu liberalisieren. Und als Spiele wie „Gotcha“, „Paintball“ oder „Laserdrom“ in den Blickpunkt rücken, bei denen aus Spaß unter anderem mit Farbpatronen auf Menschen geschossen wird, melden sich auch die Anhänger dieser spielerischen Verfolgungsjagden zu Zehntausenden zu Wort und fordern: bloß nicht verbieten. Zu einer abschließenden Beratung der widerstreitenden Petitionen kommt es vor dem Ablauf des Wahlperiode nicht mehr, jedoch nimmt der Petitionsausschuss Kontakt zu den Kollegen vom Innenausschuss auf, die gerade über eine Änderung des Waffenrechts beraten. Der Bundestag entschließt sich letztlich dazu, in das Waffenrecht eine Reihe von Auflagen zu integrieren. Unter anderem dürfen Jugendliche auch in Schießsportvereinen nicht mehr mit großkalibrigen Waffen schießen, und die sichere Waffenaufbewahrung wird nun auch stärker kontrolliert.

Finanzministerium

Die privatisierten Gewässer

Deutlich zurück geht die Zahl der Petitionen, die sich um die Zuständigkeiten des Finanzministerium drehen: von 2.462 auf 1.937. Erneut erhalten die Abgeordneten aus der Bevölkerung eine Fülle von Vorschlägen, wie das Steuersystem einfacher und gerechter werden kann. Aber auch die Arbeit von Behörden, die dem Finanzministerium unterstellt sind, gibt Anlass zu Eingaben. So zeigt schon die Zahl der Mitzeichner einer öffentlichen Petition, wie sehr das Thema den Bürgern unter den Nägeln brennt: Weit über 28.000 Menschen stellen sich gegen eine weitere Privatisierung von Gewässern und Seen in der ehemaligen DDR. Die bundeseigene Bodenverwertungs und -verwaltungs GmbH (BVVG) hat bereits 10.000 Hektar ehemals volkseigener Gewässer verkauft, weitere 15.000 könnten noch hinzukommen. Das ruft viele Bürger auf den Plan. Sie fürchten, dass durch den Verkauf öffentliche Stege, Badestellen und Uferwege nicht mehr zugänglich sein werden, dass sich die zu großen Teilen vom Tourismus lebenden Städte und Gemeinden den Kauf nicht leisten können

und attraktive Argumente für den Urlaub etwa in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern verlieren. Der Finanzausschuss befasst sich mit dem Thema. Aber dieser lehnt einen Antrag ab, die Seen im Besitz der öffentlichen Hand zu belassen, wenn der Gemeinwohlntzen der Gewässer überwiegt, wenn also Ökologie, Landschaftswasserhaushalt, Naherholung und Naturtourismus den Ausschlag geben. Die BVVG will ab 2010 mit dem Verkauf fortfahren. Deswegen bittet der Petitionsausschuss den Finanzminister, dieses Vorhaben so lange zu stoppen, wie die Beratungen im Ausschuss noch nicht abgeschlossen sind.

Die Ehefrau als „Anhängsel“

Einige Bürger finden die Formulierungen im amtlichen Formular zur Einkommensteuererklärung nicht okay. Da werde automatisch der Ehemann als steuerpflichtige Person geführt, seine Gattin tauche nur als „Ehefrau“ auf und werde im Folgenden auch nur mit Vornamen erwähnt – sie werde somit als bloßes „Anhängsel“ des Mannes diskriminiert.

Bei seiner Prüfung kommt der Petitionsausschuss zu dem Ergebnis, dass die Reihenfolge auf dem Formular nicht wertend gemeint ist, sondern die Massenverfahren in der Steuerbearbeitung organisatorisch beschleunigen soll. Verständnis hat der Ausschuss jedoch für die Kritik daran, dass die Ehefrau auf ihren Vornamen reduziert wird. Das könne einfach geändert werden, indem das Formular die Eingangsbezeichnung im weiteren Verlauf analog aufgreife, und schon sei eine sprachliche Gleichbehandlung der Ehegatten erreicht. Insofern geht die Petition als Material an das Finanzministerium, damit die Kritik bei künftigen Vordruckgestaltungen berücksichtigt werden kann.

Der Tritt auf die Schuldenbremse

Eine öffentliche Petition will erreichen, dass der Bund vom Jahr 2012 an jedes Jahr nur noch so viel Geld ausgibt, wie er einnimmt. Diese Regelung soll so lange gelten, bis alle Verbindlichkeiten getilgt sind. Der Petent und seine 82 Mitzeichner argumentieren mit dem

ständig wachsenden Schuldenberg, der den Handlungsspielraum auch künftiger Regierungen einenge. Die steigende Zinsbelastung bedeute für künftige Generationen einen Wohlstandsverlust. Deshalb sei ein absolutes Verbot der Neuverschuldung nötig. Der Petitionsausschuss kann darauf verweisen, dass dieses Anliegen auch im politischen Raum bereits seit Langem diskutiert wird. Und im Berichtsjahr wird nicht mehr nur diskutiert. Eine Kommission mit Vertretern aus Bund und Ländern macht sich daran, ein konkretes Konzept auszuarbeiten. Das mündet Ende Mai 2009 in den Beschluss, das Grundgesetz zu ändern und die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu zu ordnen. Im Mittelpunkt steht eine Schuldenbremse, die ab 2011 zunehmende Kraft entfalten soll, bis ab 2020 grundsätzlich keine neuen Kredite aufgenommen werden dürfen. „Anliegen teilweise entsprochen“, vermerkt der Ausschuss unter der Petition.

Gesundheitsministerium Die Spezialbrille als Härtefall

Um knapp ein Fünftel auf 1.827 Eingaben steigt die Zahl der Petitionen aus dem Feld der Gesundheit. Hier geht es zum Beispiel um den Leistungskatalog der Krankenkassen. Und oft ist der Petitionsausschuss Anlaufstelle für erkrankte Menschen mit besonders harten Schicksalen. Auch in diesen nicht selten tragischen Einzelfällen sucht der Ausschuss nach Hilfestellungen. Ermutigt fühlen sich Parlamentarier wie Petenten durch kleine Erfolge, die für den Einzelnen eine große Erleichterung sein können. Wie etwa bei dem Diabetiker, der infolge seines Leidens eine aufwändige Brille mit speziell geschliffenen Trifokal-Kunststoffgläsern benötigt. Die Kasse zahlt die neue Brille nicht, die ARGE will diesen Bedarf des ALG-II-Beziehers auch nicht übernehmen. Bleibt ein Darlehen, dessen Zurückzahlung dem Petenten von den Hartz-IV-Sätzen nicht möglich ist. Deshalb fragt er, ob die Härtefallregelung, wie sie bei Zahnersatz existiert, nicht auch auf solche Brillen-Angelegenheiten angewandt werden könne. Der Petitionsausschuss befasst sich eingehend mit der Sachlage und

schließt sich der Eingabe an. Natürlich ist es überlegenswert, solche Härtefälle auch über den Zahnersatz hinaus anzunehmen, zumal sich dadurch das Risiko unbehandelter Krankheiten verringert. Aber der Ausschuss hat noch eine andere gute Nachricht: Nachdem die Richtlinien überarbeitet sind, können nun auch sogenannte Mehrstärkengläser verordnet werden. Und so kommt der Fall in die Erfolgsstatistik: „Dem Anliegen des Petenten konnte entsprochen werden.“

Die krankenschwestertaugliche Sprechstundenschwester

Groß ist die Zahl der Betroffenen nicht, und so sind sie auch im Einigungsvertrag 1990 übersehen worden: die Sprechstundenschwestern, die ihre Ausbildung noch in der DDR genossen und heute im vereinigten Deutschland häufig als Sprechstundenhilfen beschäftigt sind. Doch ihre Ausbildung und ihre Fähigkeiten umfassen viel mehr, gibt ein

Petent zu bedenken und fordert, die Sprechstundenschwestern den Krankenschwestern gleichzustellen – schließlich würden sie oft sogar wie Krankenschwestern eingesetzt. Der Ausschuss lässt sich überzeugen. Auch wenn der Kreis der Betroffenen verhältnismäßig gering ist, so ist für die Parlamentarier doch dringender Handlungsbedarf gegeben. Das Gesundheitsministerium werde sicherlich zügig eine problemgerechte Lösung finden, erwartet der Ausschuss – und leitet die Petition an die Bundesregierung mit dem verstärkenden Zusatz „zur Erwägung“ weiter. Auch die Fraktionen werden auf den Fall als Anregung für eine parlamentarische Initiative aufmerksam gemacht.

Der Weg zu mehr Organspenden

Wenn nach einer Umfrage die Organspende von 88 Prozent akzeptiert wird und 61 Prozent selbst dazu bereit sind, dass nach dem eigenen Tod die eigenen Organe Leben retten, warum gibt

es dann immer noch viel zu wenig Organspenden in Deutschland? Diese Frage stellen sich mehrere Petenten. Ihre Antwort: Der Bundestag ist mit der Zustimmungslösung vermutlich den falschen Weg gegangen, besser wäre eine Widerspruchslösung. Also schlagen sie vor, dass künftig jeder als Organspender infrage kommt, es sei denn, er hat dem zu Lebzeiten ausdrücklich widersprochen. Die Eingaben sind Anlass für den Petitionsausschuss, noch einmal tief in die Materie einzusteigen. Mit dieser Gewissensfrage um Leben und Tod hat es sich der Bundestag schon in der Vergangenheit nicht leicht gemacht. Die Argumente für die Zustimmungslösung wiegen nach wie vor schwer. Da geht es um die Angst, als potenzieller Organspender medizinisch nicht optimal behandelt zu werden. Da ist die Furcht vor Missbrauch und Organhandel. Und da ist nicht zuletzt die Überforderung von Angehörigen, wenn diese über die Organspende entscheiden müssen. Eine Enquetekommission zum Thema „Recht und Ethik in der modernen Medizin“ hat zudem Umsetzungsdefizite in den Krankenhäusern festgestellt.

Nicht alle möglichen Spender würden gemeldet, und längst nicht alle möglichen Organentnahmen auch tatsächlich vorgenommen werden. Also sieht der Petitionsausschuss keinen zwingenden Grund, die gesetzlichen Grundlagen umzukehren. Er sieht überforderte und unsichere Angehörige als Hauptgrund für den krassen Unterschied zwischen Organspendebereitschaft und tatsächlichen Organspenden und begrüßt deshalb ausdrücklich die Aufklärungskampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Darüber hinaus sieht er auch die Krankenhäuser in der Pflicht, das Personal auf den Intensivstationen verstärkt zu schulen. Deshalb leitet er die Petitionen an die Landesparlamente weiter, damit diese stärker auf den optimalen Vollzug des Transplantationsgesetzes in der Zuständigkeit der Bundesländer achten.

Verkehrsministerium

Die Ortsumgehung aus dem Konjunkturpaket

Deutlich sinkt die Zahl der Petitionen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Jahresvergleich: von 1.570 auf 1.166. Aber auch darin sind wieder viele Vorschläge für einen besseren Straßen-, Bahn- und Luftverkehr enthalten, geht es um Mautlösungen, Windräder und Umbaukonzepte. Und selbst wenn aktuell Petitionen erfolglos bleiben, heißt das nicht, dass in der Angelegenheit für immer das letzte Wort gesprochen ist. Das erfährt der Petitionsausschuss ebenfalls im Berichtsjahr: Eine abgeschlossene Petition zur Ortsumgehung Kesselsdorf vor den Toren Dresdens lebt wieder auf. Konnte dem Anliegen seinerzeit nicht entsprochen werden, weil weder eine ausreichende Planungsgrundlage noch genügend Geld vorhanden waren, so ändert sich das nun. Die planungsrechtlichen Vorbereitungen sind vorangekommen, und außerdem stehen mit dem Konjunkturpaket der Bundesregierung auch noch die notwendigen Mittel bereit. Der erste Spatenstich kann erfolgen.

Die fehlenden Brummi-Parkplätze

Der Lkw-Verkehr wird immer dichter, immer mehr Brummi-Fahrer müssen darauf achten, dass sie ihre Lenk- und Ruhezeiten einhalten. Aber nach Parkplätzen entlang der Fernstraßen suchen sie immer länger. Deshalb findet eine öffentliche Petition, die sich mit weiteren Eingaben um dieses Thema dreht, auch schnell über 1.800 Unterstützer. Auch der Petitionsausschuss kommt schnell zu dem Schluss, dass das Anliegen berechtigt ist und unterstützt werden muss. Gesetzlicher Handlungsbedarf besteht jedoch nicht, und auch die Regierung arbeitet bereits daran und hat eine „Projektgruppe Autobahnparkplätze für Lkw“ eingesetzt. Sie versucht unter anderem, die vorhandenen Kapazitäten effizienter zu nutzen, und kümmert sich um ein Ausbauprogramm, für das bis 2015 insgesamt 260 Millionen Euro eingeplant sind. Um die Resonanz in der Bevölkerung zu unterstreichen, gehen die Petitionen an die Bundesregierung und zugleich als Information auch an die Bundestagsfraktionen.

Die Probleme Behinderter im Flug

Das ist schon für viele Menschen, die ansonsten gut zu Fuß sind, eine alles andere als einfache Angelegenheit, wenn sie sich während der Flugreise durch die engen Reihen und Gänge zur winzigen Bordtoilette durchkämpfen müssen. Um wie viel problematischer, wenn nicht sogar unmöglich, ist das für Rollstuhlfahrer! Eine Petition mit der Forderung nach barrierefreiem Zugang zu Bordtoiletten findet denn auch Hunderte von Unterstützern. Statt Lösungen näher zu bringen, werde gehbehinderten Passagieren auch nach dem Inkrafttreten einer entsprechenden EU-Verordnung zugemutet, sich über Stunden hinweg den Weg zur Toilette verkneifen zu müssen. Tatsächlich kommen die Vorschriften den Rollstuhlfahrern nicht sehr weit entgegen, erfährt der Petitionsausschuss nach der Recherche der Umstände.

So sollen die Fluggesellschaften die Bedürfnisse behinderter Personen möglichst berücksichtigen, aber nur bei Flugzeugen, die neu angeschafft oder neu eingerichtet werden. Menschen mit eingeschränkter Mobilität sollte Hilfeleistung gegeben werden, aber nur im Rahmen des gerade Möglichen und abhängig vom jeweiligen Flugzeugtyp. Der Petitionsausschuss reicht die Eingabe daher weiter an die Bundesregierung, damit diese bei der nationalen Bestandsaufnahme, wie die EU-Verordnung wirkt, entsprechendes Material in Händen hat und auf dieses Anliegen besonders aufmerksam machen kann. Auch die Fraktionen erfahren von diesen Problemen über den Wolken.

Wirtschaftsministerium

Die „Abwrackprämie“

Die sogenannte „Abwrackprämie“ wird im Berichtsjahr zum geflügelten Wort. Sie ist eine Antwort auf die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Diese lässt die Zahl der Petitionen zum Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mehr als verdoppeln – von 383 auf 841. In mehreren öffentlichen Petitionen und Foren werden die Details der Umweltprämie intensiv erörtert. Kann sie den Verkaufseinbruch in der Autoindustrie überhaupt nachhaltig stoppen? Werden hier nur Milliarden an Steuergeldern verschwendet? Sollte sie nicht auch beim Umstieg auf Bus, Bahn oder Fahrrad gezahlt werden? Müsste sie auch gelten, wenn Autos nur saisonal zugelassen oder vorübergehend stillgelegt werden. Sollten die zur „Abwrackung“ vorgesehenen Autos nicht besser noch ältere Wagen von weniger vermögenden Personen ersetzen? Fragen über Fragen, die in der öffentlichen Debatte die Menschen bewegen und die auch zu

Präzisierungen in den Ausführungsbestimmungen führen. Ein elektronisches Reservierungssystem trägt zudem dem Wunsch nach mehr Planungssicherheit Rechnung.

Das gestoppte Staudamm-Projekt

Deutlicher Widerstand regt sich gegen das türkische Ilisu-Staudamm-Projekt. Eine Petition fordert, der Bund möge seine Bürgschaftszusage für die deutschen Unternehmen zurückziehen, die sich am Bau des Wasserkraftwerkes beteiligen. Durch die geplante Flutung müssten Menschenmassen umgesiedelt werden, würden Umwelt und Natur zerstört, Wasserkonflikte mit den Anrainerstaaten heraufbeschworen, und es komme zu einem Verlust der antiken Stadt Hasankeyf. Der eingeschaltete Petitionsausschuss stößt zu aller Beruhigung auf erste erhebliche Verbesserungen am Projekt, die durch das Zusammenwirken der Exportversicherungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz erreicht worden sind. Jedoch stellte sich her-

aus, dass die Zusagen bei Umsiedlung, Umwelt und Kulturschutz doch nicht eingehalten werden. Als die Frist zur Nachbesserung ungenutzt verstreicht, folgt die Anweisung zum Baustopp. Der Petitionsausschuss unterstützt die Bedenken gegen das Projekt und reiht sich damit in eine Welle internationaler Proteste ein. Weil die zugesagten Auflagen weiterhin nicht eingehalten werden, ziehen Deutschland, Österreich und die Schweiz ihre Exportkreditgarantien zurück. Nach Medienberichten sind auch die Chinesen nicht bereit, für die abgesprungenen Firmen einzuspringen. Die Auseinandersetzungen halten an.

Löschen und Sperren im Internet

Die geplante Sperrung von Internetseiten mit kinderpornografischen Inhalten führt zu heftigen Diskussionen. Der Protest bricht sich Bahn über die Seiten des Petitionsausschusses: Sage und schreibe 134.014 Mitzeichner findet eine öffentliche Petition, der den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen stoppen will.

Familienministerium

Der gekippte Stichtag

Dahinter stecke ein Angriff auf die Informationsfreiheit, argwöhnen die Kritiker und wollen diese Art von „Zensur“ keinesfalls akzeptieren. Allerdings erreicht den Ausschuss auch eine Petition, in der genau diese Sperren gefordert werden, um die Verfügbarkeit kinderpornografischer Inhalte zu unterbinden. Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit habe Vorrang vor der Freiheit des Internets. Als der Fachausschuss sich Ende Mai mit dem Thema in einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschäftigt, lädt er auch Petenten dazu ein. Am Ende wird der erschwerte Zugang zu einschlägigen Seiten zwar Gesetz. Aber in Kraft tritt die Regelung bis zum Ende der Wahlperiode nicht mehr. Die neue Regierungskoalition verständigt sich dann darauf, es zunächst mit dem Grundsatz „Löschen vor Sperren“ zu versuchen und nach einem Jahr die Wirkung zu studieren. Das Thema bleibt somit auch für den Petitionsausschuss erhalten, der in die Neubewertung auch die vorliegenden Petitionen einbinden und die Petenten in einer öffentlichen Sitzung mitbeteiligen will.

Die Zahl der Petitionen zum weiten Feld des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend steigt um ein Fünftel auf 560. Schwerpunkte bilden unter anderem der Jugendmedienschutz und das Kinderförderungsgesetz. Die Parlamentarier kommen mit einem Anliegen im Zusammenhang mit Conterganbehinderungen voran, das sie bereits seit Jahren begleitet. Geschädigte hatten sich bis zum Stichtag Ende 1983 melden müssen, um Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz erhalten zu können. Das traf auf Kritik, da zu diesem Zeitpunkt zum Beispiel nicht überall feststand, ob die Behinderung durch das Medikament hervorgerufen worden war. Auch der österreichische Volksanwalt wendet sich an den Petitionsausschuss des Bundestages, sich für in Österreich lebende Conterganopfer einzusetzen. Sie erhielten wegen der versäumten Frist keine Entschädigung, obwohl sie zuvor nichts von der Existenz der Stiftung gehört hätten. Auch hätten Mütter Probleme gehabt, ihren Kindern gegenüber die Einnahme des Wirkstoffes einzugehen. Betroffene hätten aber auch aus

Schamgefühl und Ängstlichkeit anonym bleiben wollen. Umso mehr freut sich der Ausschuss für die Petenten, dass im Berichtsjahr mit einer Gesetzesnovelle die Ausschlussfrist aufgehoben wird. Leistungen sind nunmehr für alle Geschädigten möglich.

Der Ausstieg aus dem Zivildienst

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer müssen keinen Zivildienst leisten, wenn sie sich zu einem freiwilligen Dienst verpflichten. Dabei ist aber die Reihenfolge strikt einzuhalten, wie ein Petent erfahren muss. Er startet mit seinem Freiwilligen Sozialen Jahr bereits vor seiner Anerkennung. Folglich lehnt das Bundesamt für den Zivildienst den Antrag auf rückwirkendes Ableisten des freiwilligen Dienstes an Stelle des Zivildienstes ab. Die Angelegenheit wird noch komplizierter, als der Petent die Möglichkeit bekommt, eine Stelle als Altenpfleger anzutreten.

Der eingeschaltete Petitionsausschuss bringt Ordnung in die Situation. Denn nach nochmaliger Prüfung sehen auch Ministerium und Bundesamt eine unzumutbare Härte in der behördlich vorgesehenen Reihenfolge Soziales Jahr, dann zusätzlich Zivildienst und dann keine Stelle als Altenpfleger mehr. Das Bundesamt befreit den jungen Mann vom Zivildienst und begnügt sich stattdessen mit seinem Nachweis, als Altenpfleger angestellt zu sein.

Der Wiedereinstieg in den Zivildienst

Das erlebt der Petitionsausschuss auch nicht alle Tage: Ein junger Mann will nicht etwa vom Wehr- oder Zivildienst befreit werden, sondern das vorzeitige Ende seiner Dienstzeit rückgängig machen. Ein Sportunfall bewirkt, dass der Petent zwei Monate lang für den Zivildienst ausfällt. Daraufhin wird er aufgrund einer neuen Tauglichkeitsprüfung vorzeitig aus dem Zivildienst entlassen.

Doch eigentlich ist er, wie sein Vater schildert, mit Begeisterung bei der Sache, will weiter in einer gemeinnützigen Werkstatt arbeiten. Er kniet sich derart intensiv in die Rehabilitation, dass er einen Monat eher als prognostiziert wieder fit ist. Der Petitionsausschuss kann daraufhin erreichen, dass Ministerium und zuständiges Bundesamt das neue Attest zum Anlass nehmen, die Tauglichkeit doch festzustellen und der Petent seinen Zivildienst wie gewünscht weiter ableisten kann.

Auswärtiges Amt

Die Menschenrechte der Uiguren

Petitionen zur deutschen Außenpolitik und zur Arbeit deutscher Diplomaten nehmen im Berichtsjahr deutlich ab. Unter den 477 Eingaben geht es immer wieder um die begehrten, aber oft auch abgelehnten Besuchsvisa, unter anderem auch um den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan und um Menschenrechte in anderen Staaten, so etwa um die in China unterdrückten und verfolgten Uiguren. Deren internationale Vertreter wenden sich an den Bundestag mit der Bitte um Unterstützung: Deutschland möge mit der europäischen und der internationalen Gemeinschaft auf China einwirken, um die Lage der Uiguren zu verbessern. Im Umfeld der Olympischen Spiele sei es zu zahlreichen Übergriffen, Verhaftungen, Erschießungen und Todesurteilen gekommen. Die Lage eskaliert, als auch einige Uiguren selbst mit Gewalt reagieren.

Drei Mitglieder des Petitionsausschusses machen sich in der Provinz Xinjiang selbst ein Bild von der Lage und sprechen die Offiziellen auch auf die Menschenrechtsverletzungen an. Zudem begrüßt der Ausschuss ähnliche Bemühungen der Bundesregierung, die das sowohl im europäischen Kontakt mit der chinesischen Regierung als auch im Rahmen des deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialogs zum Thema macht. Zudem werden die Fraktionen auf das Anliegen hingewiesen, damit sie es in ihrer Arbeit berücksichtigen.

Die vermisste Unterstützung der Botschaft

Ein Jahr ist der Polizist für Deutschland im Kosovo im Einsatz, als er auf der Heimfahrt an der serbisch-kroatischen Grenze gestoppt und wegen eines angeblich gefälschten Stempels in Untersuchungshaft genommen wird. Mithilfe der deutschen Botschaft in Belgrad werde sich das Missverständnis wohl schnell aufklären lassen, denkt der Beamte – und sieht sich bitter enttäuscht. Trotz

mehrerer Telegramme hört er 19 Tage überhaupt nichts von den Diplomaten, und auch danach kümmern sie sich kaum. Nicht um Rechtsbeistand, nicht um einen wirklich kompetenten Dolmetscher. Nach 53 Tagen kommt der Polizist endlich auf freien Fuß. Ohne schriftliches Urteil, ohne Klarheit über das, was ihm überhaupt zur Last gelegt wird. Und er fragt nach den Gründen für die mangelhafte Unterstützung durch die eigene Botschaft. Nach einer unbefriedigenden Antwort der Botschaft wendet er sich an den Petitionsausschuss. Auch für ihnen bleiben Fragen offen: Warum reagierte die Botschaft so spät und so spärlich? Warum interessierte sie sich nicht für möglicherweise unterschiedliche Rechtsstandards in Serbien, für die persönlichen Umstände des Falles, die doch hellhörig machen müssten? Polizist! Ein Jahr im Einsatz! UN-Mission! Einstimmig unterstützt der Ausschuss deshalb das Anliegen und sendet die Petition ans Auswärtige Amt, damit es den Fall aufklärt und aufarbeitet.

Bundeskanzleramt

Das korrigierte Unrecht

Das Kanzleramt ist zwar die Schaltstelle der Macht, doch betreffen vergleichsweise wenige Petitionen das Amt selbst. Denn für konkrete Abhilfe und gezielte Anregungen sind die Fachministerien die besseren Ansprechpartner. Dennoch steigt die Anzahl der Eingaben zur Arbeit des Kanzleramtes von 302 auf 476 – vor allem, weil hier der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien seinen Sitz hat. Freilich können alle Petitionen zu den Rundfunkgebühren wegen der Zuständigkeit der Bundesländer nur an die Landesparlamente weitergeleitet werden. Erfolgreicher ist da auf Anhieb eine Petition von einem 1976 in der DDR Verurteilten, der mit seinem Rehabilitationsverfahren nicht vorankommt. Damit sich das Landgericht mit dieser mehrjährigen Haftstrafe wegen angeblichen Menschenhandels und Beihilfe zur Republikflucht näher auseinandersetzen kann, braucht es Informationen vom Bundesarchiv. Dort aber gibt es bei der Bearbeitung derartiger Anfragen einen „Rückstau“, sodass die Beschäftigten zunächst die als „dringend“ gekennzeichneten Anfragen

vorrangig behandeln. Der eingeschaltete Petitionsausschuss sorgt dafür, dass es auch in diesem Verfahren vorangeht.

Das digitalisierte Kulturerbe

Wie wäre es, das kulturelle Erbe Deutschlands elektronisch zu erfassen und kostenlos allen zugänglich zu machen? Diesen Vorschlag verbindet ein Petent mit dem Hinweis, wonach Deutschland als Mitglied der Vereinten Nationen verpflichtet sei, jedem das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Wissen bereitzustellen, das für die Entwicklung seiner Persönlichkeit notwendig ist. Der Kultur- und Medienbeauftragte der Bundesregierung wird eingeschaltet. Und der kann berichten, dass viele Kulturinstitutionen diesem Anliegen bereits Rechnung tragen und über das Internet weltweiten Zugang zum kulturellen Erbe anbieten. Was noch fehle, sei ein

zentraler Zugang, über den sich in allen Kulturdatenbanken von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden recherchieren lasse. Doch daran arbeite die Deutsche Digitale Bibliothek bereits. Wie umfangreich die parallel laufende elektronische Erfassung weiterer Kulturgüter aber erfolgen könne, hänge von den bereitgestellten Geldern ab. Hier richte sich das Bemühen darauf, auch private Geldgeber zu gewinnen. Der Petent erfährt vom Ausschuss zudem, dass Deutschland auch am Aufbau der Europäischen Digitalen Bibliothek „Europeana“ mitarbeite.

Verteidigungsministerium

Das gestoppte „Bombodrom“

Die Petitionen zur Bundeswehr steigen im Jahresvergleich um rund ein Zehntel auf 407. Eine herausragende Bedeutung bekommen im Berichtsjahr einmal mehr jene Eingaben, die sich mit dem in der Region „Bombodrom“ genannten Vorhaben des Verteidigungsministeriums befassen, den Truppenübungsplatz Wittstock als Luft-Boden-Schießplatz zu nutzen. Sieben Jahre ist auch der Petitionsausschuss in den Konflikt eingeschaltet. Noch im Januar 2009 bekräftigt das Verteidigungsministerium in einem Schreiben an den Ausschuss, dass für den Schießplatz Kyritz-Ruppiner Heide ein „zwingender Bedarf“ bestehe. Dagegen hält der Ausschuss, auch aufgrund eines Ortstermins, die Anliegen der Schießplatzgegner für grundsätzlich berechtigt. Rund 80 Petitionen mit über 60.000 Unterstützern zeugen davon, auf welchen erheblichen Widerstand das Projekt in der Region stößt. Die von den Petenten aufgezeigten negativen Folgen seien nachvollziehbar. Zudem verweist

der Ausschuss auf eine Kritik des Bundesrechnungshofs und auf den Umstand, dass nach rund 15 Jahren der gerichtlichen Auseinandersetzung das Gelände auch künftig auf unabsehbare Zeit als Luft-Boden-Schießplatz nicht nutzbar sei. Deshalb leitet der Bundestag die Petitionen auf Empfehlung des Ausschusses an die Bundesregierung weiter, und zwar mit dem verstärkenden Hinweis, eine Lösung im Sinne der Petenten „zu erwägen“. Diese klare Haltung von Parlament und Petitionsausschuss bleibt auch in der Medienberichterstattung nicht ohne Wirkung und erhöht den Druck auf das Verteidigungsministerium. Im August 2009 dürfen die Petenten feiern: Der Verteidigungsminister erklärt den Verzicht auf eine Nutzung als Schießplatz. Inzwischen hat sich das Ministerium entschieden, den gesamten Übungsbetrieb nahe Wittstock aufzugeben und auch den Standort zu schließen.

Die verhinderte Einberufung

In den Eingaben geht es nicht immer nur um grundsätzliche Vorschläge zur Zukunft oder zur Abschaffung des Wehrdienstes. Auch konkrete Einberu-

fun gen spielen wiederholt eine Rolle. Im Schnitt kann der Petitionsausschuss in jedem vierten Fall zu einer positiven Entscheidung beitragen. So wie bei dem jungen Mann, der sich bei der Polizei beworben hat, bei den Auswahlverfahren weiter im Rennen ist und darum bittet, vom Grundwehrdienst zurückgestellt zu werden, damit er bei weiteren Einstellungstests nicht fehlen muss. Das Kreiswehrrersatzamt sagt Nein; Eile ist geboten. Deshalb hakt der eingeschaltete Petitionsausschuss nach. Tatsächlich sagt das Verteidigungsministerium in einer Stellungnahme, dass die Entscheidung des Amtes rechtlich nicht zu beanstanden sei – schließlich gehöre der Petent dem Polizeidienst weder an, noch sei er von der Polizei bereits angenommen worden. Doch in diesem Fall betrachtet das Ministerium auch den Verwaltungsaufwand, der bei einem erfolgreichen Bestehen der Einstellungstests auf die Bundeswehr zukommt, und kündigt an, dass der Vollzug des Einberufungsbescheides wie gewünscht zurückgestellt werde.

Fluglärm und Anwohner

Auch der Ausbau der Flughäfen Ramstein und Spandahlem für den militärischen Flugbetrieb beschäftigt den Ausschuss seit mehreren Jahren. Bürger wenden sich mit Eingaben an den Petitionsausschuss, um zu erreichen, dass sich die Lärmbelästigung in der Region vermindert. Daraufhin schaut sich der Ausschuss vor Ort um und konfrontiert die Regierung anschließend mit den dabei angesprochenen Punkten. Am Ende stellt sich für den Petitionsausschuss die weitere Entwicklung als Interessenausgleich dar. Einerseits erscheint der Ausbau der Flughäfen wegen der sicherheitspolitischen Risiken und Gefahren im Nahen und Mittleren Osten nötig. Andererseits ist weitgehend versucht worden, den Belangen der Petenten, etwa durch begrenzte Betriebszeiten, entgegen zu kommen. Der Ausschuss gewinnt den Eindruck, dass das Militär auch weiterhin bemüht ist, den Interessen der Anwohner nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Aber damit soll die Petition nicht zu den Akten kommen. Vielmehr bleibt sie auf der Tagesordnung – das Ministerium soll über die weitere Entwicklung berichten.

Umweltministerium

Ein Gesetz gegen Lichtverschmutzung?

Um ein Fünftel auf 402 steigt die Zahl der Petitionen, die sich um die Aufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit drehen. Die Kopenhagener Weltklimakonferenz wirft in den Anliegen ihre Schatten voraus, und zu den Vorschlägen gehören auch die Initiativen, die die Wirtschaftskrise mit einer ökologischen Innovations- und Beschäftigungsoffensive überwinden wollen. Um dem Umwelt- und Klimaschutz auch nachts besonders nachzukommen, verlangt eine von knapp 7.300 Menschen unterstützte öffentliche Petition vom Bundestag, ein Gesetz gegen Lichtverschmutzung zu verabschieden. Veraltete Straßenlaternen, Beleuchtung an Gebäuden, Lichtwerbung und nicht zuletzt die lichtstarken Himmelsstrahler beeinträchtigen die Umwelt.

Energie werde damit verschwendet, die Sicht auf den Sternenhimmel erschwert, nachtaktive Tiere würden nachhaltig irritiert. Im Übrigen habe zum Beispiel Slowenien eine solche gesetzliche Regelung geschaffen. In den Beratungen des Petitionsausschusses wird indes deutlich, dass die schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lichtimmissionen bereits vom Bundes-Immissionsschutzgesetz erfasst werden. In dem Zusammenhang liegt auch bereits eine Licht-Leitlinie vor. Allerdings sind darin nicht alle Umstände bereits erfasst. Somit ergebe sich zwar kein gesetzlicher Handlungsbedarf. Jedoch dürften neu hinzugekommene Gefahren, etwa von Himmelsstrahlern, nicht verkannt werden. Vor diesem Hintergrund sendet der Ausschuss das Anliegen an die Regierung und die Fraktionen weiter.

Die Abgase der Schnellfahrer

Ausgerechnet dort, wo erfahrungsgemäß die meisten Schadstoffe freigesetzt werden, fehlen verbindliche Grenzwerte, kritisiert ein Petent. Er moniert, dass es bei Fahrzeugen für Geschwindigkeiten oberhalb von Tempo 120 keine Abgas-

normen in der EU gibt. Deutschland sei davon besonders betroffen, weil es hier kein allgemeines Tempolimit gebe. Sein Vorschlag: entweder auch in Deutschland Tempo 120 als allgemeines Limit auf Autobahnen einführen oder die Hersteller verpflichten, dass ihre Autos auch bei höheren Geschwindigkeiten nicht mehr Schadstoffe als bei den Grenzwerten für 120 km/h ausstoßen. Der Petitionsausschuss vermag sich diesem Anliegen nicht anzuschließen. Der Testzyklus müsse nicht um Geschwindigkeiten oberhalb von 120 erweitert werden, um ein durchschnittliches Fahrverhalten abbilden zu können. Es gehe vielmehr um Situationen, die für das Fahrverhalten der meisten Autofahrer repräsentativ seien. Würden Geschwindigkeiten oberhalb von Tempo 120 mit einbezogen, wäre das Ergebnis verfälscht im Hinblick auf die Fahrer, die selten oder nie schneller fahren. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Petitionsausschuss, dass mit der Umsetzung der strengeren Euro-5- und Euro-6-Normen in nationales Recht weitere deutliche Minderungen von Schadstoffen eintreten, und zwar im Stadtverkehr und auf der Autobahnüberholspur.

Das Sporttraining nach 20 Uhr

Ab 20 Uhr haben die Ruhebedürfnisse von Anwohnern grundsätzlich Vorrang vor den Bewegungsbedürfnissen von Sportlern. Daran sollten diese ihre Trainingseinheiten doch ausrichten können, ist die allgemeine Überzeugung. Doch eine öffentliche Petition mit 78 Unterstützern macht auch den Petitionsausschuss nachdenklich. Denn die Petenten weisen darauf hin, dass es immer mehr Schulen mit Ganztags- und Nachmittagsunterricht gibt und dass die Sportvereine insbesondere Jugendlichen nach einem langen Schultag mit vielen Stunden des Sitzens ein Training auch zwischen 20 und 22 Uhr anbieten sollten. Haben sich also die Rahmenbedingungen so verändert, dass auch Sportanlagen anders genutzt und diese Punkte in der Immissionsschutzverordnung korrigiert werden müssten? Das fragt sich der Petitionsausschuss – und er fragt auch die Bundesregierung, der er diese überlegenswerte Anregung deshalb übermittelt.

Bildungsministerium

Der ausbleibende Bescheid

Auf 392 steigt die Zahl der Eingaben aus dem Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Befürchtungen von Gefahren durch den großen Teilchenbeschleuniger bei Genf, kundgetan in einer öffentlichen Petition, teilt der Ausschuss nicht. Zahlreiche Petitionen leitet er an die Landesparlamente weiter, weil dem Bund in etlichen Bildungsbelangen die Zuständigkeiten fehlen. Aber bei dem Schwerpunkt Ausbildungsförderung kann der Petitionsausschuss so manchen Knoten durchschlagen, so etwa bei dem jungen Mann, der Finanzierungsprobleme auf sich zurollen sieht, weil sein Antrag auf Ausbildungsförderung lange Zeit einfach nicht bearbeitet wird. Im Mai hat er ihn gestellt, im August solle es losgehen, aber Mitte Juli weiß er immer noch nicht, wie er Miete und Lebenshaltung bezahlen soll. Schnell fragt der Petitionsausschuss beim Ministerium nach und bittet wegen der Eilbedürftigkeit auch um bevorzugte Bearbeitung.

Und tatsächlich: Zwei Wochen später ist bereits entschieden, bekommt der Petent das Geld überwiesen, steht der Ausbildung nichts mehr im Weg. Mit dem Petitionsausschuss sind auch kurzfristige Lösungen möglich.

Die geschlossene Regelungslücke

Der Student folgt den Empfehlungen und entschließt sich dazu, sein Studium durch ein Auslandssemester zu ergänzen. Ordnungsgemäß meldet er sich beim Studentenwerk ab. Daraufhin wird ihm ein Monat BAföG-Bezug gestrichen. Die Begründung ist bürokratisch logisch: Das Auslandssemester beginne am 1. September, seine eigene Hochschule lasse das Semester theoretisch aber schon am 1. August beginnen, also „studiere“ der junge Mann ja auch einen Monat nicht. Doch diese Überlegung hat wenig mit den üblichen vorlesungsfreien Zeiten und schon gar nichts mit der Lebenswirklichkeit des Studenten zu tun.

Wie gut, dass das Bildungsministerium über die eingereichte Petition Gelegenheit bekommt, sich die Angelegenheit noch einmal anzuschauen. Nun entdeckt das Ministerium eine „planwidrige Regelungslücke“ und auch die Bestimmung im BAföG, wonach finanzielle Lücken zwischen einer Ausbildung im Inland und einer im Ausland durchaus geschlossen werden können. Das überbrückende BAföG fließt – und wieder führt eine Petition zum gewünschten Erfolg.

Das Niveau der ausländischen Hochschule

Am Informationsstand des Petitionsausschusses wird bei einer Bürgersprechstunde ein Bürger prompt zum Petenten – und kann erfolgreich die Probe aufs Exempel machen. Er hat sich für das vorgeschriebene Auslandssemester eine Hochschule ausgesucht, die nach Ansicht seiner eigenen Uni ein gleichwertiger Partner ist. Dennoch streicht ihm das BAföG-Amt die Ausbildungsförderung.

Angeblich gleiche die Hochschule im Ausland eher einer Berufsfachschule als einer uni-ähnlichen Ausbildungseinrichtung. Der Petitionsausschuss wird aktiv. In seiner Stellungnahme bedauert das Ministerium, dass die Prüfung wegen fehlender brauchbarer Unterlagen so lange währt, inzwischen seien jedoch alle Fragen geklärt – das BAföG fürs Auslandssemester werde gezahlt.

Verbraucherschutzministerium Die Bestandteile der Lebensmittel

Die Eingaben zum Bereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz haben im Jahresvergleich von 200 auf 288 stark zugenommen. Ein immer mehr in den Vordergrund rückendes Anliegen ist dabei die Kennzeichnung der Inhalte auf Lebensmittelverpackungen – so etwa in einer öffentlichen Petition, die 428 Mitzeichner findet. Sie setzen sich dafür ein, dass die Nährwerte auf allen Lebensmittelverpackungen aufgedruckt werden müssen, und zwar so groß, dass sich auch Verbraucher mit schlechterem Sehvermögen informieren können. Der Petitionsausschuss geht dem Anliegen nach und stößt auf eine Rechtslage, nach der es zwar eine europaweite einheitliche Regelung für die Nährwertkennzeichnung gibt, diese jedoch auf freiwilliger Basis erfolgt. Auch der Petitionsausschuss hält die Kennzeichnung für eine wichtige Informationsquelle, damit sich die Menschen bewusst gesund und ausgewogen ernähren können. Deshalb überweist er die Petition an die Bundesregierung und das

Europäische Parlament. Ein Kommissionsvorschlag über eine Mindestschriftgröße von drei Millimetern liegt inzwischen vor, die Diskussion hält an.

Die gequälten Schafe

Viele Petitionen zeugen von einem verbreiteten Bewusstsein für eine artgerechte Tierhaltung und den Schutz vor Tierquälerei. Auf ein besonders kras- ses Beispiel macht eine Petition zum sogenannten „Mulesing“ in Australien aufmerksam. Offensichtlich werden dabei den Schafen ohne Betäubung große Hautstücke bis auf das rohe Fleisch weggeschnitten, um so gegen Parasiten vorzugehen. Den Tieren werden auf die- se Weise starke Schmerzen und Schäden zugefügt. Nach deutschem Recht verstößt das nach den Feststellungen des Petitionsausschusses eindeutig gegen das Tierschutzgesetz und ist deshalb aus tierschutzfachlicher, veterinärme- dizinischer und rechtlicher Sicht strikt abzulehnen.

Das in der Petition verlangte Import- verbot für australische Schafe und Schafprodukte muss jedoch wegen der Außenhandelskompetenz der Europä- ischen Union über eine EU-Gemein- schaftsregelung laufen. Deshalb leitet der Ausschuss die Petition ans Europäische Parlament weiter.

Bundestag

Der präsentere Bundestag

Auch der Bundestag selbst steht immer wieder im Mittelpunkt von Petitionen. 267 Eingaben betreffen zum Beispiel Fragen, wie die parlamentarische Arbeit organisiert ist, wie die Bürger noch intensiver daran teilhaben können und wie parlamentarische Materialien noch besser verfügbar sein können. Tradition- nell geht es immer wieder auch darum, was die Abgeordneten für ihre Arbeit bekommen und wie ihre Einkünfte trans- parenter sein können. Insgesamt geht die Zahl der Petitionen zum Parlament selbst im Jahresvergleich jedoch um ein Fünftel zurück.

Entwicklungsministerium

Die Entwicklungshilfe für China

Relativ gering bleibt auch im Berichts- jahr die Zahl der Eingaben zum Thema wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. In den insgesamt 13 Petiti- onen geht es zum Beispiel darum, gegen Kinderarbeit vorzugehen, mehr auf die Ziele der wirtschaftlichen Zusammen- arbeit zu achten und die Geldleistungen besser zu steuern. Unverständnis findet die 68 Millionen Euro umfassende Ent- wicklungshilfe Deutschlands für einen der wirtschaftlich immer mächtigeren Konkurrenten, die regelrecht boomende Volksrepublik China. Intensiv prüft der Petitionsausschuss diese Kritik – teilt sie am Ende aber nicht. Schließlich flößen die Gelder aus Deutschland nicht in den chinesischen Staatshaushalt, sondern ganz gezielt in einzelne Projekte, die ihrerseits Anreize schaffen, mehr für den Klimaschutz oder die Gesundheitsvor- sorge zu tun. Die deutsch-chinesischen Handelsbeziehungen haben sich verviel- facht – auch durch die Entwicklungszu- sammenarbeit, die häufig als Türöffner dient.

Die Impulse, die mit den punktuellen Förderungen gegeben werden, haben letztlich also auch Auswirkungen auf Arbeitsplätze in Deutschland. Kontinuierliche Zusammenarbeit unterstützt nicht zuletzt die Menschenrechtsziele, die mit dem deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog verbunden sind. Gleichwohl bleibt die Petition nach Einschätzung des Ausschusses ein wichtiger Bestandteil der Diskussion über eine mögliche Neuausrichtung der deutsch-chinesischen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit – und geht deshalb zu deren Information an die Fraktionen des Bundestages.

Auch im Jahr 2009 bestätigen die knapp 19.000 eingegangenen Petitionen und die mehr als 450.000 Mitzeichnungen und Unterstützer öffentlicher Petitionen im Internet eindrucksvoll, dass das Petitionsrecht von den Menschen in Deutschland ausgiebig genutzt wird. Neben dem Wahlrecht bietet das Petitionsrecht den Bürgerinnen und Bürgern die entscheidende Möglichkeit, sich in die Politik einzumischen.

Daher sind wir dankbar, wenn sich Bürgerinnen und Bürger an uns wenden – zeigt es doch, dass sie am politischen Geschehen teilhaben wollen und den Abgeordneten Hilfe und Lösung bei den aufgezeigten Problemen zutrauen. Auch neue und moderne Formen im Petitionswesen wie elektronische und öffentliche Petitionen, Unterstützung von ins Internet eingestellten Petitionen sowie der Besuch von öffentlichen Sitzungen des Petitionsausschusses werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen: Etwa zehn Prozent der Petitionen werden bereits über das Internet eingereicht. Die Diskussionsforen zu den ins Internet eingestellten öffentlichen Petitionen werden ebenfalls sehr gut

Stellungnahme der CDU/CSU-Fraktion

genutzt. So erhalten die Abgeordneten ein zeitnahe Stimmungsbild darüber, welche Probleme und Lösungsansätze in der Bevölkerung bei tagespolitischen Ereignissen diskutiert werden.

In der Öffentlichkeit kommt immer wieder die Frage auf, wie erfolgreich der Petitionsausschuss ist. So kann man einerseits die Anzahl der insgesamt eingegangenen und bearbeiteten Petitionen analysieren und kommt auf eine Erfolgsquote im weiteren Sinne (abgeholfen, positiv beschieden, nochmals überprüft oder Ratschlag erteilt) von nahezu der Hälfte. Man kann allerdings auch bestimmte Einzelfälle herausgreifen. Dazu gehört beispielsweise, dass 2009 eine Verordnung der Bundesregierung in Kraft trat, in der auf Empfehlung des Petitionsausschusses eine bestimmte Gelenkverschleißerkrankung bei Bauarbeitern als Berufskrankheit klassifiziert wurde. Auch wurde im Jahr 2009 eine Regelung im SGB IX zur besseren Fahrtkostenerstattung für Behinderte in bestimmten Fällen eingeführt. Im Hinblick auf die Verbesserung des Rechtsschutzes bei Untätigkeit von Gerichten hat das Bundesministerium der Justiz die Resortabstimmung zu einem Gesetzentwurf

eingeleitet. Die geforderte Verbesserung der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten soll durch eine Faltblattinitiative erreicht werden, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausführlich über die Rechte und Pflichten bei geringfügiger Beschäftigung aufklärt.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses arbeiten effektiv und setzen sich sachlich mit den einzelnen Anliegen auseinander. Allerdings ist der Petitionsausschuss kein Fachausschuss und eröffnet nicht über die Hintertür einen zweiten Weg für Gesetzesinitiativen, die von den jeweils zuständigen Gremien bereits verworfen wurden. Er ist auch kein Kontrollorgan, mit dessen Hilfe der einzelne Bürger Teile der Regierung, der Bundesverwaltung oder der Rechtsprechung kontrollieren kann. Der Petitionsausschuss erfüllt seine Aufgabe dadurch, indem er sich der Sorgen der Menschen anhand konkreter Einzelfälle annimmt und sich um Abhilfe bemüht. Der Dank der Bürger für die Hilfe im Einzelfall und der Abbau von Politikverdrossenheit sind ein schöner Lohn für diese anspruchsvolle Arbeit.

Im Oktober 2009 wurde der Petitionsausschuss 60 Jahre alt; seine erste Sitzung fand im Jahr 1949 im Sitzungssaal der SPD-Fraktion statt. Schon damals war der Petitionsausschuss eine gute Anlaufstelle für Bitten und Beschwerden – und dank der SPD ist er immer zeitgemäßer und aktueller geworden.

Lange war der Artikel 17 des Grundgesetzes die einzige rechtliche Grundlage für das Petitionsrecht. Erst die damalige Vorsitzende des Petitionsausschusses, Helene Wessel (SPD), hat in der 5. Wahlperiode darauf hingewiesen, dass die Befugnisse des Petitionsausschusses im Einzelfall oft nicht ausreichten. Zwar konnte der Petitionsausschuss schon damals von der Regierung schriftliche Stellungnahmen oder die Entsendung von Ministern zum Vortrag vor dem Ausschuss verlangen. Tiefer und mit eigenen Instrumenten in einen Einzelfall einzudringen war dagegen nicht möglich. Noch fehlten die Befugnisse zur eigenen Sachaufklärung, das uneingeschränkte Recht auf Aktenvorlage und Akteneinsicht und das Recht auf die Durchführung der Vor-Ort-Termine.

Stellungnahme der SPD-Fraktion

Der Ausschuss war weitgehend von der Berichterstattung der Ministerien abhängig.

Drei Anläufe in drei Legislaturperioden hat die SPD genommen, bis das Grundgesetz im Jahr 1975 um Artikel 45 c ergänzt wurde. Der Petitionsausschuss wurde damit zum Pflichtausschuss des Bundestages und muss seitdem in jeder Wahlperiode eingesetzt werden. Die Rechte des Petitionsausschusses wurden in einem Petitionsgesetz festgeschrieben und erweitert; das Verhältnis der Menschen zum Parlament wurde gestärkt.

Später schob die rot-grüne Koalition die aktuellste Modernisierung des Petitionsrechts an. Das Petitionsrecht war schon immer mehr als nur ein Beschwerde- und Bittrecht im Einzelfall – es war schon immer ein politisches Mitwirkungsrecht. Dieser Charakter des Petitionsrechts musste mehr zur Geltung gebracht werden. Und es war an der Zeit, für einen zeitgemäßen Umgang mit Petitionen zu sorgen. Daher wurden im Jahr 2005 auf Anregung der SPD Online- und öffentliche Petitionen eingeführt und öffentliche Sitzungen des Ausschusses mit Beteiligung von Petenten und Petentinnen ermöglicht.

Im Jahr 2009 hat die SPD mit großem Interesse beobachtet, wie diese Neuerungen genutzt werden. Denn erst Ende 2008 wurde das System nach einer dreijährigen Probephase dauerhaft und mit einem neuen System vom Bundestag übernommen. Die Vielzahl der Menschen, die öffentliche Petitionen nutzen, die vielen Diskussionsbeiträge und Unterstützungen im Internet sprechen für sich: Die Einführung des Systems war ein Volltreffer. Nun gilt es, das System (nicht nur) technisch weiterzuentwickeln und zu verbessern. Ziel ist es, ein leistungsfähiges, verständliches, nutzerfreundliches und barrierefreies System zu schaffen.

Eine besondere Herausforderung ist es für die SPD, die Entscheidungen des Petitionsausschusses in einer juristisch korrekten, aber auch verständlichen Sprache zu formulieren. Viele Menschen wenden sich an den Petitionsausschuss, weil sie Entscheidungen und Briefe von Behörden nicht verstehen. Wer nah an diesen Menschen sein will, muss ihre Sprache sprechen.

In Deutschland steigt das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einem direkten Dialog mit den Verfassungsorganen und an direkter demokratischer Teilhabe. Dieser Eindruck hat sich nicht nur im Jahr 2009, sondern in der gesamten 16. Legislaturperiode, die im Herbst 2009 zu Ende ging, gefestigt. Während die Wahlbeteiligungen in den letzten Jahren auf allen Ebenen deutlich zurückgegangen sind, erlebt der Petitionsausschuss als direkter Kontaktpunkt zwischen den Menschen und dem Deutschen Bundestag eine steigende Zahl an Eingaben.

Der Charakter der Petition hat sich in den letzten Jahren bereits ein Stück weit zu einem direktdemokratischen Instrument weiterentwickelt. Eingaben werden zwar nach wie vor häufig als Einzelpetitionen eingereicht. Den Ausschuss erreicht aber auch eine große Zahl an individuell abgefassten Mehrfachpetitionen zu dem gleichen Anliegen.

Besonders intensiv wird die Möglichkeit genutzt, Sammelpetitionen mit einer Unterschrift zu unterstützen. So erzielten eine Petition zum Verbot politischer

Stellungnahme der FDP-Fraktion

Parteien und Organisationen innerhalb von drei Wochen 175.000, eine Eingabe gegen Internetsperren 134.000 und eine Petition zur Mineralölsteuer 128.000 Unterstützer. Eine Eingabe zum Urheberrecht wurde von 110.000 Unterstützern geteilt, und eine Petition gegen ein Verbot von Action-Computerspielen erzielte 73.000 Unterschriften von Unterstützern. Zu diesen Petitionen haben inzwischen öffentliche Beratungen des Petitionsausschusses stattgefunden. Acht weitere Petitionen haben über einen längeren Zeitraum mehr als 50.000 Unterstützer gefunden. Dadurch ist der Petitionsausschuss bekannter geworden und hat in der medialen Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit gefunden.

Das große Interesse an der Ausübung des Petitionsrechts ist gerade in einer Zeit, in der sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht an Wahlen beteiligen, eine Chance für die Demokratie. Wenn Mitbürger politische Diskussionen im Deutschen Bundestag anstoßen und konkrete Probleme oder Erfahrungen schildern, die sie gemacht haben, ist die Politik näher am Menschen als in der abstrakten Diskussion. Es ist nicht nur eine Pflicht, sondern im ureigenen Interesse einer

Volksvertretung, diese Eingaben intensiv zu bearbeiten und in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob aus dem Anliegen eine politische Initiative folgen soll, und zu begründen, wenn einem Anliegen bereits entsprochen wurde oder nicht entsprochen werden kann.

Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode vereinbart, dass das Petitionsverfahren weiterentwickelt werden soll, um die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung zu verbessern. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass Bürger mit einer Petition die Diskussion ihres Anliegens im Plenum des Deutschen Bundestages unmittelbar erreichen können. Dazu wollen wir regeln, dass Petitionen in einer Plenarsitzung beraten werden können, wenn sie eine bestimmte Zahl an Unterstützern erreichen. In diesen Fällen sollen auch die zuständigen Fachausschüsse über die Petition beraten, um die fachliche Expertise der Ausschüsse zum jeweiligen Thema zu nutzen. Die Bedeutung des Petitionswesens wird damit weiter steigen, weil die direkten Einflussmöglichkeiten der Menschen gestärkt werden.

Petitionen sind nicht nur das Sprachrohr der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Bundestag, wenn politische Reformen den Nerv und den Alltag Menschen treffen. Sie sind vor allem auch Ausdruck der gelebten Wirklichkeit von Recht und Gesetz, und sie geben den Blick auf die Stimmungslage des Volkes frei.

Das ließ sich 2009 sehr gut an der öffentlichen Beteiligung und Diskussion von Petitionen beispielsweise für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf spekulationsrelevante Finanztransaktionen mit über 66.500 Unterzeichnern ablesen. Schließlich sind von der Finanzkrise und ihren Auswirkungen auf die Haushaltspolitik des Staates und der Kommunen nicht nur die geprellten Bankkunden, Geldanleger und steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger betroffen, sondern auch Rentner, Kranke, sozial Hilfsbedürftige, Kinder, Jugendliche und Studenten. Die Bürgerinnen und Bürger signalisierten hier der Bundesregierung, dass sie nicht nur auf

Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE.

Reformen reagieren, sondern sich auch aktiv dort einbringen können, wo es unbedingt einer politischen Regulierung bedarf. Nicht zuletzt aufgrund öffentlichen Drucks ist mittlerweile die Transaktionssteuer als ein mögliches Regulierungsinstrument in Deutschland und auch auf EU-Ebene in der politischen Diskussion.

Weitere Beispiele für das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger sind die öffentlichen Petitionen gegen die Sperrung von Internetseiten mit insgesamt über 135.000 Mitzeichnungen oder gegen das Herstellungs- und Verbreitungsverbot von Action-Computerspielen mit 73.000 Unterschriften und Mitzeichnern. Auch die ungerechte Ausschüttung von Tantiemen an Musiker, Komponisten und Popgruppen durch die GEMA hat mit 110.000 Unterzeichnern nun das Parlament und die Bundesregierung erreicht. Ebenso viele Unterschriften gab es gegen die weitere Privatisierung von Seen in Ostdeutschland, insbesondere in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Zu all diesen Petitionen wurden im ersten Halbjahr 2010 öffentliche Beratungen

des Petitionsausschusses durchgeführt, die ein hohes mediales Interesse fanden. Mit der Einführung der e-Petitionen per Online-Formular und dem System der öffentlichen Petitionen im Internet wurden im Jahr 2009 alle bisherigen Rekorde der Beteiligung gebrochen. Der Jahresbericht bringt es zum Ausdruck: über eine halbe Million neu angemeldete Nutzer und 1 Million Mitzeichnungen und Unterschriften, Tendenz steigend.

Diese Beispiele zeigen, dass ein höheres Maß an Öffentlichkeit und Beteiligung der Petenten am Petitionsverfahren auch zu einer Belebung bürgernaher Demokratie führen kann und geeignet ist, die gestiegene Politikverdrossenheit in mehr Vertrauen umzukehren.

Die Fraktion Die Linke wird sich dafür einsetzen, dass dieser Weg hin zu noch mehr Öffentlichkeit in den Petitionsberatungen, zu noch mehr Transparenz in den Petitionsverfahren und zu fundiert geregelten Petitionsrechten der Bürgerinnen und Bürger weiter beschritten wird.

„Singen wir, hören es alle, seufzen wir, hört es keiner“, sagt eine türkische Weisheit.

So ist es überall auf der Welt: Das Seufzen, das Bitten und die Beschwerden werden gern überhört. Aber nicht so im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages! Im Jahresbericht 2009 finden Sie einige eindrucksvolle Beispiele dafür, dass der Petitionsausschuss nicht nur bei den laut vorgetragenen Anliegen aufmerksam wird. Gerade bei den leisen, verzweifelten und einsamen Petitionen hört der Petitionsausschuss genau hin. Denn das Anliegen des Einzelnen ist sein Kerngeschäft; jede Petition ist dem Petitionsausschuss gleich viel wert.

In den letzten Jahren gab es eine großartige Entwicklung im Petitionswesen. Fast 60 Jahre hat der Petitionsausschuss seine verdienstvolle Arbeit eher im Verborgenen verrichtet. Heute wird er von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Denn der Deutsche Bundestag hat den Bürgerinnen und Bürgern angeboten, mit ihm leichter und öffentlicher in den

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dialog zu treten als in den 60 Jahren zuvor. „Und plötzlich werden Petitionen auch ernst genommen – als Werkzeug für Politik von unten“, berichtet beispielsweise die TAZ erstaunt. Durch die Instrumente e-Petition, öffentliche Petition und öffentliche Ausschusssitzung ist der Zugang zum Petitionsausschuss einfacher und das Verfahren durchsichtiger geworden. Über das Internetportal des Petitionsausschusses können sich die Menschen direkt in das parlamentarische Geschehen einmischen.

Mit über 56.000 Beiträgen engagierter Bürgerinnen und Bürger wurde das Petitionsportal zu einem der größten Politikforen Deutschlands. Die Petitionen haben Namen und Gesicht bekommen, die Menschen hinter ihren Anliegen werden sichtbar. Jeder kann nun erkennen, dass Politik nicht die Angelegenheit von einigen Wenigen ist, sondern von jedem Mann und jeder Frau, die in diesem Land etwas ändern und verbessern wollen.

Das Bewusstsein dafür wächst, dass Politik nicht nur alle vier Jahre bei Wahlen gemacht wird. Die Bürger haben

mit ihren Petitionen und Beiträgen ein deutliches Zeichen gesetzt: Sie wollen mitreden und mitgestalten. Da müssen wir nachlegen. Jetzt müssen auch die Menschen gewonnen werden, die bisher zu wenig von den Möglichkeiten Gebrauch machen, sich einzumischen, beispielsweise Erwerbslose, Frauen, Ältere und Immigranten. Ändern muss sich auch die hohe Quote der Petitionen, die nicht als öffentliche Petitionen zugelassen werden.

Kummerkasten und Seismograph - auch das ist der Petitionsausschuss. Aber er ist längst aus der passiven Rolle des Zuhörers und Warners herausgewachsen. Der Petitionsausschuss hat sich bewegt und bewegt dadurch die Menschen und die Politik. Er hat in 60 Jahren dazugelernt und ist durch die vielen Petitionen auch ein bisschen weise geworden.

Doch: „Was nützt mir meine Weisheit, wenn die Dummheit regiert?“, fragt ein altes jüdisches Sprichwort. Vielleicht würde heute die Antwort lauten:

„Ändere es und schreib eine Petition!“

Auswahl der Medienresonanz



Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des
Deutschen Bundestages im Jahr 2009

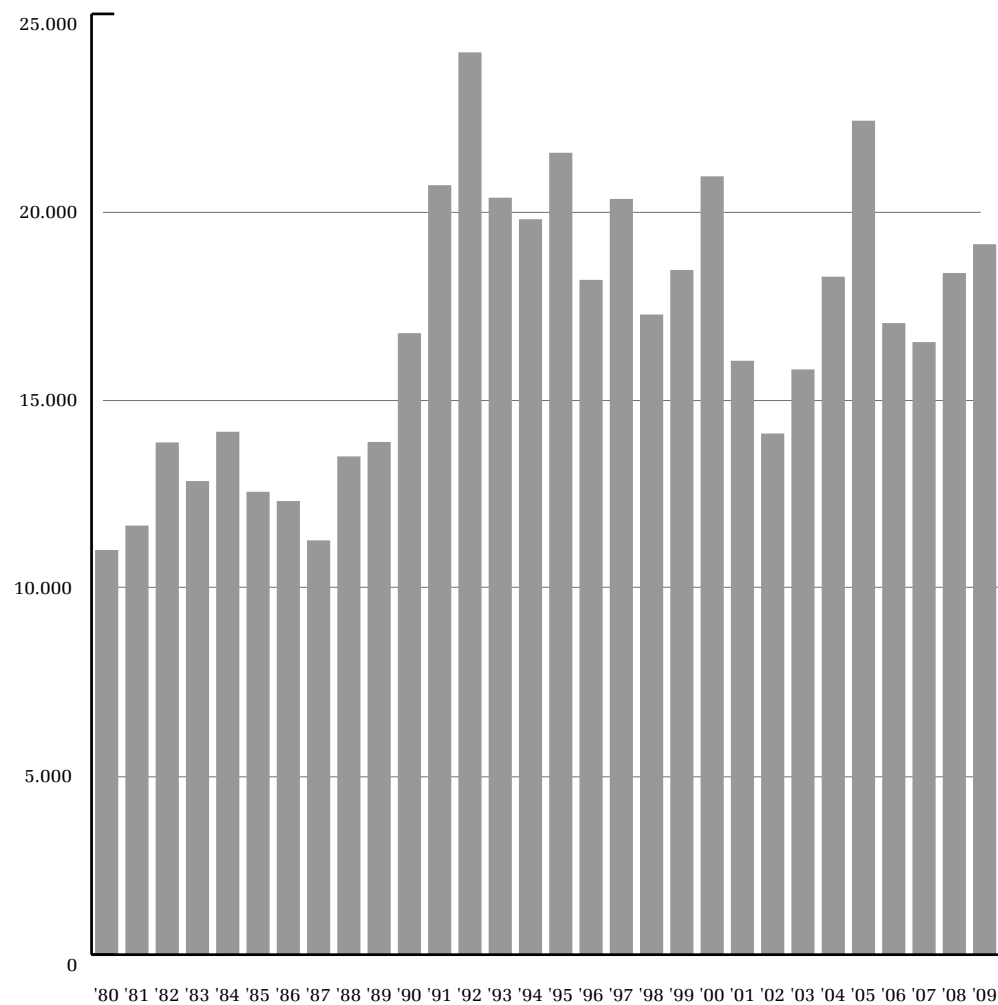
Anzahl der neueingegangenen Petitionen mit Vergleichszahlen ab 1980 (in Klammern: Massenpetitionen¹)

10.735 (k. A.)	11.386 (k. A.)	13.593 (k. A.)	12.568 (k. A.)	13.878 (k. A.)	12.283 (43.551)
Jahr 1980	Jahr 1981	Jahr 1982	Jahr 1983	Jahr 1984	Jahr 1985
12.038 (10.369)	10.992 (20.891)	13.222 (240.388)	13.607 (7.301)	16.467 (5.733)	20.430 (52.060)
Jahr 1986	Jahr 1987	Jahr 1988	Jahr 1989	Jahr 1990	Jahr 1991
23.960 (175.273)	20.098 (198.045)	19.526 (12.069)	21.291 (18.286)	17.914 (1.558.576)	20.066 (431.433)
Jahr 1992	Jahr 1993	Jahr 1994	Jahr 1995	Jahr 1996	Jahr 1997
16.994 (42.556)	18.176 (9.062)	20.666 (170.532)	15.765 (16.779)	13.832 (10.254)	15.534 (54.505)
Jahr 1998	Jahr 1999	Jahr 2000	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003
17.999 (76.669)	22.144 (67.204)	16.766 (41.680)	16.260 (6.088)	18.096 (128.171)	18.861 (10.597)
Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009

¹ Massenpetitionen sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt. Sie sind der Zahl der Neueingänge (Jahr 2009: 18.861) jeweils nur als eine Zuschrift berücksichtigt und werden seit 1985 jährlich gesonder ausgewiesen

(k. A.): keine Angaben zu Zahlen von Massenpetitionen

Anzahl der neueingegangenen Petitionen seit 1980



Aufgliederung der Petitionen nach Zuständigkeiten

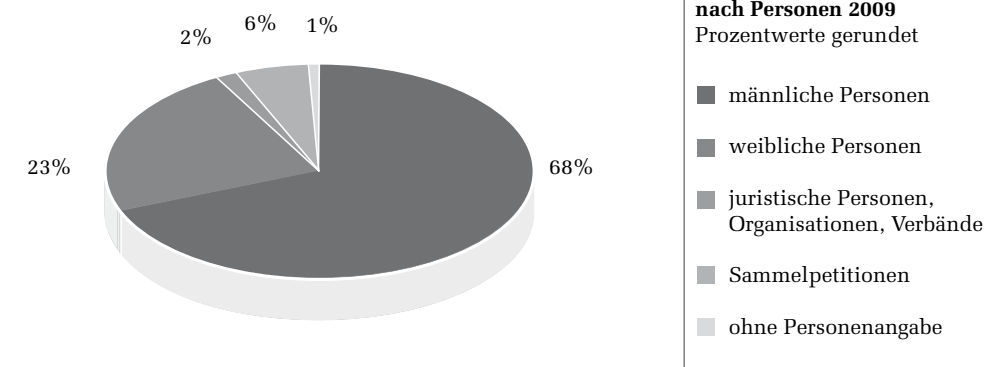
Ressorts	Jahr 2008	in v.H.	Jahr 2007	in v.H.	Veränderungen
01 Bundespräsidialamt	23	0,12	25	0,14	-2
02 Deutscher Bundestag	267	1,42	338	1,87	-71
03 Bundesrat	2	0,01	1	0,01	1
04 Bundeskanzleramt	476	2,52	302	1,67	174
05 Auswärtiges Amt	477	2,53	596	3,29	-119
06 Bundesministerium des Innern	1.952	10,35	1.811	10,01	141
07 Bundesministerium der Justiz	2.399	12,72	1.863	10,30	536
08 Bundesministerium der Finanzen	1.937	10,27	2.462	13,61	-525
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	841	4,46	383	2,12	458
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	288	1,53	200	1,11	88
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	3.930	20,84	4.096	22,63	-166
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	1.166	6,18	1.570	8,68	-404
14 Bundesministerium der Verteidigung	407	2,16	366	2,02	41
15 Bundesministerium für Gesundheit	1.827	9,69	1.533	8,47	294
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	560	2,97	479	2,65	81
18 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	402	2,31	334	1,85	68
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	13	0,07	13	0,07	0
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	392	2,08	372	2,06	20
gesamt	17.359	92,04	16.744	92,53	615
99 Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, und sonstige Vorgänge, die durch Rat und Auskunft etc. erledigt werden konnten	1.502	7,96	1.352	7,47	150
insgesamt	18.861	100,00	18.096	100,00	765

Aufgliederung der Petitionen nach Personen

Personen	Jahr 2008	in v.H.	Jahr 2007	in v.H.	Veränderungen
1. natürliche Personen					
a) männliche	13.027	69,07	11.562	63,89	1.465
b) weibliche	4.359	23,11	5.090	28,13	-731
2. juristische Personen, Organisationen und Verbände	300	1,59	320	1,77	-20
3. Sammelpetitionen*)	1.054	5,59	952	5,26	102
4. ohne Personenangabe	121	0,64	172	0,95	-51
insgesamt **)	18.861	100,00	18.096	100,00	765

*) Mit insgesamt 874.343 Unterschriften enthalten (Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen.)

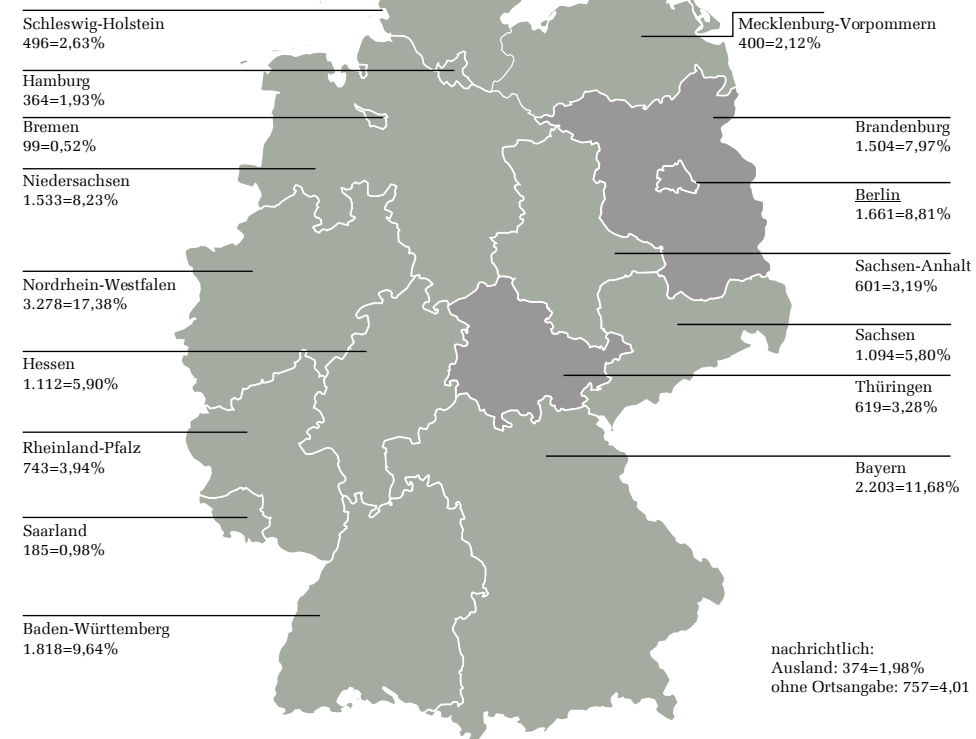
**) Darin enthalten sind 8.110 Petitionen zur Bundesgesetzgebung, das entspricht 43,01 Prozent der Neueingänge



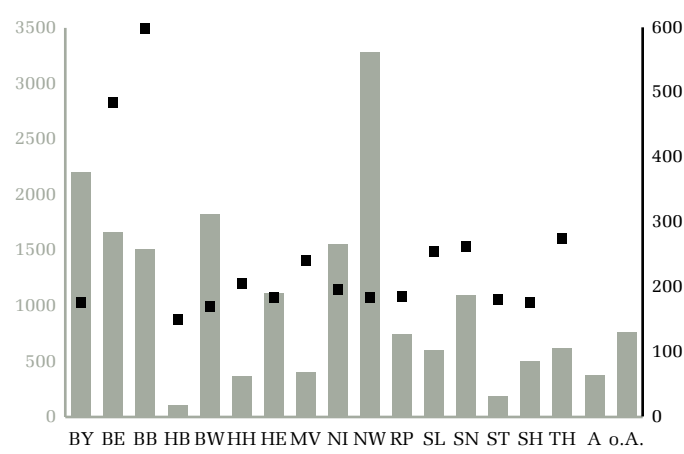
Aufgliederung der Petition nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Jahr 2009	auf 1 Mill. der Bevölkerung des Landes	in v.H.	Jahr 2008	auf 1 Mill. der Bevölkerung des Landes	in v.H.	Veränderungen
Bayern	2.203	176	11,68	1.814	145	10,02	389
Berlin	1.661	569	8,81	1.569	458	8,67	92
Brandenburg	1.504	598	7,97	1.097	434	6,06	407
Bremen	99	150	0,52	117	177	0,65	-18
Baden-Württemberg	1.818	169	9,64	1.480	138	8,18	338
Hamburg	364	205	1,93	299	169	1,65	65
Hessen	1.112	184	5,90	1.127	186	6,23	-15
Mecklenburg-Vorpommern	400	241	2,12	533	319	2,95	-133
Niedersachsen	1.553	195	8,23	1.477	185	8,16	76
Nordrhein-Westfalen	3.278	183	17,38	2.963	165	16,37	315
Rheinland-Pfalz	743	185	3,94	744	184	4,11	-1
Sachsen-Anhalt	601	254	3,19	652	272	3,60	-51
Sachsen	1.094	262	5,80	1.425	339	7,87	-331
Saarland	185	180	0,98	153	148	0,85	32
Schleswig-Holstein	496	175	2,63	513	181	2,83	-17
Thüringen	619	274	3,28	695	305	3,84	-76
Ausland	374		1,98	516		2,85	-142
ohne Ortsangabe	757		4,01	922		5,10	-165
insgesamt	18.861		100,00	18.096		94,9	765

■ überdurchschnittliche Beteiligung in Bezug auf die Petitionen pro 1 Mio. Einwohner



■ Neueingänge 2009
■ Eingaben auf 1 Mio. der Bevölkerung der Landes



Art der Erledigung der Petition

Gesamtzahl der behandelten Petitionen (einschließlich der Überhänge aus der Zeit vor dem Jahr 2009)	17.217	*)	von 100%
---	---------------	-----------	-----------------

I. parlamentarische Beratung

1. Dem Anliegen wurde entsprochen	1.316		7,64
2. Überweisungen an die Bundesregierung			
a) Überweisung zur Berücksichtigung	6		0,03
b) Überweisung zur Erwägung	111	2	0,64
c) Überweisung als Material	282		1,64
d) Schlichte Überweisung	208		1,21
3. Kenntnisgabe an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	46	137	0,27
4. Zuleitung an das Europäische Parlament	10	4	0,06
5. Zuleitung an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands	29	71	0,17
6. Zuleitung an die Landesregierung des zuständigen Bundeslands		1	
7. Dem Anliegen wurde nicht entsprochen.	4.731		27,48
insgesamt	6.739	215	

II. keine Parlamentarische Beratung

1. Erledigung durch Rat, Auskunft, Verweisung, Materialübersendung, usw.	6.552		38,06
2. Meinungsäußerungen, ohne Anschrift, anonym, verworren, beleidigend usw.	2.457		14,27
3. Abgabe an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands	1.469		8,53
insgesamt	10.478		

*) Im allgemeinen wird bei der abschließenden Erledigung einer Petition nur eine einzige Art der Erledigung beschlossen. Es gibt jedoch Fälle, in denen verschiedene Arten der Erledigung in einem Beschluss verbunden werden. So kann eine Petition z.B. der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen und zusätzlich den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben werden. Derartige zusätzliche Beschlüsse sind in der zweiten Zahlenreihe aufgeführt.

Abgabe der Petitionen an die zuständigen Landesvolksvertretungen

Bundesländer	Jahr 2009	in v. H.	v. H. der Neueingänge
Bayern	109	7,32	0,58
Berlin	200	13,43	1,06
Brandenburg	85	5,71	0,45
Bremen	7	0,47	0,04
Baden-Württemberg	138	9,27	0,73
Hamburg	11	0,74	0,06
Hessen	94	6,31	0,50
Mecklenburg-Vorpommern	29	1,95	0,15
Niedersachsen	144	9,67	0,76
Nordrhein-Westfalen	311	20,89	1,65
Rheinland-Pfalz	52	3,49	0,28
Sachsen-Anhalt	78	5,24	0,41
Sachsen	133	8,93	0,71
Saarland	8	0,54	0,04
Schleswig-Holstein	35	2,35	0,19
Thüringen	55	3,69	0,29
insgesamt	1.489	100,00	7,89

Massenpetitionen 2009 *)

(mit 100 oder mehr Zuschriften, die im Berichtszeitraum abschließend beraten wurden)

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Zuschriften
1	Mit der Petition werden Änderungen von Unterhaltsverpflichtungen von Kindern gegenüber ihren Eltern verlangt.	115
2	Die Petition richtet sich gegen die völkerrechtliche Anerkennung der Republik Kosovo.	124
3	Die Petentin möchte, dass die Kassensätze für Heilmittelerbringer in den neuen Bundesländern an die Sätze der alten Bundesländer angepasst werden.	365
4	Mit der Petition wird gefordert, dass das Recht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis gesetzlich festgeschrieben wird.	5.322
5	Mit der Petition wurde der Entwurf eines Gesetzes über die Reform hufbeschlagrechtlicher Regelungen und zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften kritisiert.	1.357
6	Mit der Petition wird eine Anhebung der steuerfreien Betriebskostenpauschale für Tagespflegepersonen gefordert.	307
7	Mit der Petition werden gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit der Subventionierung der heimischen Steinkohleförderung gefordert.	206

*) Massenpetitionen sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt.

Sammelpetitionen 2009 *)

(mit 100 oder mehr Zuschriften, die im Berichtszeitraum abschließend beraten wurden)

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
1	Mit der Petition soll erreicht werden, dass schwerbehinderte Menschen von der Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrages für Kinderlose befreit werden.	623
2	Mit der öffentlichen Petition wird begehrt, Artikel 4 Absatz 2 Grundgesetz in der Weise zu ändern, dass die ungestörte Religionsausübung nur gewährleistet werden soll, soweit sie nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt.	2.375
3	Mit der Petition wird gefordert, dass die bürgerlichen Rechte (z. B. Führerscheinerwerb, aktives Wahlrecht und Geschäftsfähigkeit) eines Volljährigen, bei dem das Jugendstrafrecht angewendet wird, automatisch durch richterlichen Beschluss bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ausgesetzt werden.	278
4	Mit der Petition wird eine Ergänzung des § 130 Strafgesetzbuch (Volksverhetzung) dahingehend gefordert, dass "deutschfeindliche" Äußerungen bestraft werden.	11.033
5	Die Eingabe richtet sich gegen Fluglärm, der von einem Kunstflugzeug im Raum Dudenhofen ausgeht.	459
6	Mit der Eingabe wird der Ausbau des Teilstücks der Bundesstraße B 174 zwischen Chemnitz und Gornau gefordert.	129
7	Mit der Eingabe wird eine Reduzierung der Besteuerung von Diesel und Benzin gefordert.	128.196

*) Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
8	Die Petenten fordern, Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz um die Worte "sexuellen Identität" zu erweitern.	101
9	Mit der Petition wird die Anerkennung der Lehrerempfehlung und des Elternwillens bezüglich des Übertritts von Montessori-Schulen an weiterführende Regelschulen in Bayern gefordert.	425
10	Mit der Petition wird gefordert, eine Luxussteuer für Spitzenverdiener einzuführen.	334
11	Mit der Petition soll die Berücksichtigung der Anzahl der Kinder bei der Bemessung der Kraftfahrzeugsteuer erreicht werden.	193
12	Die Petition wendet sich gegen die äußere Gestaltung von Mahnbescheiden.	151
13	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Gastwirte gesetzlich verpflichtet werden, alkoholfreie Getränke mit dem gleichen prozentualen Aufschlag auf den Einkaufspreis anzubieten, wie alkoholische Getränke.	171
14	Mit der Petition wird gefordert, dass Transaktionen im innerdeutschen Bankwesen zeitnah verbucht werden.	327
15	Die Petition richtet sich gegen die Entscheidungen des Bundessicherheitsrates, der Lieferung von zwei U-Booten der Dolphin-Klasse sowie der Lieferung des Truppentransportfahrzeugs "Dingo" nach Israel zuzustimmen.	1.600
16	Mit der Petition wird die deutsche Bundesregierung aufgefordert, mit Staaten bilaterale Verhandlungen aufzunehmen mit dem Zweck, dass ausländische Straftäter im Heimatland die in Deutschland ausgesprochenen Strafen verbüßen.	725
17	Mit der Petition wird gefordert, die Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte der Finanzämter aufzuheben.	162

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
18	Mit der Eingabe soll erreicht werden, dass Angehörige der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr der Bundesrepublik im Einsatzfalle blaues Blinklicht (Blaulicht) in Form von magnetischen Aufsetzern auf dem Dach oder mit Saugnäpfen an der Innenseite der Windschutzscheibe am privaten Personenkraftwagen anbringen dürfen.	525
19	Die Petition richtet sich gegen die Einrichtung eines Offenen Strafvollzugs in der Frankensiedlung der Hansestadt Stralsund.	1.212
20	Der Petent fordert die Maßnahmen im Rahmen des Jugendmedienschutzes gegen die Gefährdung junger Menschen durch pornographische Hinweise auf Internetseiten.	2.293
21	Mit der Petition wird die Beibehaltung des § 65 Absatz 4 Zweites Buch Sozialgesetzbuch und die Streichung des § 428 Absatz 1 Satz 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch gefordert.	3.000
22	Mit der Petition wird ein Gesetz zur Rechenschaftslegung über die Verwendung von Subventionen und deren Rückzahlung bei Schließung oder Verlegung subventionierter Betriebe ins Ausland gefordert.	169
23	Mit der Petition wird kritisiert, dass die Regelungen im Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto zu restriktiv ausgelegt werden und eine Ergänzung des Gesetzes gefordert.	101
24	Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in Zukunft für ihre Altersbezüge selbst Vorsorge treffen müssen.	611
25	Der Petent fordert den Bauantrag des Mobilfunkbetreibers o2 zum Bau eines rund 60 Meter hohen Richtfunkturms bei Heckfeld abzulehnen.	361

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
26	Mit der Petition wird eine Änderung von § 20 der Verordnung über die Zulassung von neuereisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung dahingehend gefordert, dass eine Beschäftigung als Au pair künftig für bis zu zwei Jahre zulässig ist.	124
27	Die Petition richtet sich gegen die völkerrechtliche Anerkennung der Republik Kosovo.	572
28	Mit der Petition soll erreicht werden, dass im Rahmen des Arbeitslosengeldes II und der Sozialhilfe die Beiträge für eine Privathaftpflicht- und eine Hausratversicherung als zusätzliche Leistungen übernommen werden.	267
29	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Fahrzeuge mit Ottomotor der Abgasstufe Euro 1 in die Schadstoffgruppe 4 der Kennzeichnungsverordnung aufgenommen werden und damit eine grüne Plakette erhalten.	119
30	Mit der öffentlichen Petition wird gefordert, dass alle ausschließlich in Deutschland produzierten Waren sichtbar mit dem deutschen Bundesadler gekennzeichnet werden.	113
31	Die Petentin fordert eine Änderung des Kündigungsschutzes während der Probezeit.	110
32	Die Petentin beschwert sich über die Kündigung ihres Nutzungsvertrages über Flächen am Leuchtturm Bülk durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.	706
33	Mit der Petition wird im Zusammenhang mit der Initiative "Zug der Erinnerung e.V." von der Deutschen Bahn AG und vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein verantwortungsvoller Umgang mit der Geschichte der Reichsbahn gefordert.	209

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
34	Die Eingabe richtet sich gegen einen vom Mobilfunkbetreiber o2 geplanten 43 Meter hohen Stahlgitterfunkmast neben einem Neubaugebiet in einem Landschaftsschutzgebiet.	610
35	Mit der Petition wird die geplante teilweise Abschaffung der Entfernungspauschale beanstandet.	4.017
36	Mit der Petition wird die geplante teilweise Abschaffung der Entfernungspauschale beanstandet.	100.000
37	Mit der Petition soll erreicht werden, dass die ab 2009 geplante Neuregelung der Kfz-Steuer (CO2-bezogen) auch auf vor dem 5. Dezember 2007 erstmals zugelassene Fahrzeuge angewandt wird (Wahlrecht/Günstigerrechnung).	865
38	Die Petition richtet sich dagegen, dass ein Nervenarzt bereits ab dem zweiten Termin im Quartal und für erforderliche apparative Untersuchungen nicht mehr bezahlt wird.	1.242
39	Die Petenten wenden sich gegen den Bau eines Fußball-Trainingszentrums im Wohngebiet Cottbus-Sachsendorf.	143
40	Der Dachverband der Flugsicherungsgewerkschaften Europas ATC EUC (Air Traffic Controllers European Unions Coordination) fordert, von der Kapitalprivatisierung der Deutschen Flugsicherung GmbH abzusehen.	3.183
41	Mit der Petition wird eine Änderung des Alterseinkünftegesetzes hinsichtlich der gleichmäßigen Besteuerung der Renten und Pensionen in den alten und neuen Bundesländern gefordert.	1.080
42	Mit der Eingabe wird die zeitnahe Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes der Ortsumgehung Großenhain im Zuge der Bundesstraße B 98 gefordert.	2.206

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
43	Mit der Petition wird die Erhöhung des Regelsatzes auf mindestens 420 Euro für Erwachsene und die Erhöhung des Regelsatzes für Kinder und Jugendliche von 60 Prozent auf 80 Prozent des Erwachsenenregelsatzes gefordert.	1.453
44	Mit der Petition werden die im Gesetzentwurf zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens vorgesehenen Übergangsfristen kritisiert.	234
45	Mit der Petition wird ein Verzicht auf die vorgeschriebene Eintragung des Fahrzeugkennzeichens in die Plakette gefordert.	117
46	Die Petentin fordert mehr Transparenz bei der Abrechnung ärztlich erbrachter Leistungen.	256
47	Mit der öffentlichen Petition wird ein Verbot von Werbung für Alkohol insbesondere im Fernsehen gefordert.	830
48	Mit der Petition wird gefordert, das Kindergeld nicht als Einkommen auf die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch anzurechnen.	911
49	Mit der Petition wird die Anhebung der Pfändungsgrenze auf 1.500 Euro für die erste Person und für jede weitere Person auf 450 Euro begehrt, dabei ist gegebenenfalls das Kindergeld anzurechnen.	131
50	Die Petentin fordert, der Deutsche Bundestag möge beschließen, für alle gesetzlich Krankenversicherten das Hausarztmodell verbindlich einzuführen.	153
51	Mit der Petition wird die Einführung eines Sonntagsfahrverbots auf allen Autobahnen und Straßen gefordert.	132
52	Die Petentin möchte, dass die Kassensätze für Heilmittelbringer in den neuen Bundesländern an die Sätze der alten Bundesländer angepasst werden.	4.191

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
53	Die Petenten wenden sich insbesondere gegen die Spätabtreibungen.	188
54	Die Petenten wenden sich gegen die Sterbehilfe.	188
55	Mit der Petition werden verschiedene Maßnahmen gegen die drohende Altersarmut gefordert.	174
56	Die Petentin fordert ein gesetzliches Verbot der Einzelhaltung von Rudeltieren wie Kaninchen und Meerschweinchen.	992
57	Mit der Eingabe wird die Zurückstellung der Ortsumgehung Duderstadt im Zuge der Bundesstraße B 247 gefordert.	250
58	Mit der Petition wird gefordert, dass steuerfreie Spesen für Kraftfahrer im Rahmen des Arbeitslosengeldes II anrechnungsfrei bleiben.	180
59	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Straftäter, die aufgrund starken Alkohol- oder Rauschmittelkonsums nicht oder nur vermindert schuldfähig sind, mit einem Einnahmeverbot belegt werden können, welches sich bei Missachtung und erneuter Auffälligkeit strafverschärfend auswirkt.	233
60	Der Petent fordert ein Verbot des Tierhandels in Zoogeschäften und eine Verschärfung der Regelungen zum Tierkauf.	1.002
61	Die Petentin wendet sich wegen Übergabe einer Unterschriftenliste an den Bundestagspräsidenten.	504
62	Die Petenten beschwerten sich über die Jugendvollzugsanstalt Bernau und die Strafvollstreckungskammer Traunstein.	256

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
63	Die Petentin, die Gesellschaft Historisches Berlin e.V., fordert eine weitestgehend originalgetreue Wiederherstellung der Fassaden und der großen Treppenhalle des auf der Museumsinsel in Berlin befindlichen Neuen Museums und den Verzicht auf den geplanten gläsernen Ergänzungsbau vor diesem Gebäude.	14.145
64	Mit der Petition soll eine Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von dienstlich genutzten Fahrzeugen erreicht werden.	159
65	Die Eingabe wendet sich gegen einen Rückbau der Biogasanlagen Felgentreu.	123
66	Mit der Petition wird eine stärkere Beteiligung der Postnachfolgeunternehmen an den Schließungskosten der Postbeamtenkrankenkasse zur finanziellen Entlastung der Versicherten gefordert.	191
67	Mit der Petition sollen mehr Mitsprache-Rechte für Ärzte und Patienten bei Entscheidungen und Reformen im Gesundheitswesen erreicht werden.	194
68	Der Petent fordert die Einführung einer gesetzlichen Regelung für die Weiterbildung des Pflegepersonals von mindestens 20 Stunden.	296
69	Die Elternschaft einer 5. Klasse am Gymnasium bittet um Unterstützung, damit die Klassenleiterin nicht an eine andere Schule versetzt wird.	145
70	Mit der Petition wird die Abschaffung der Arbeitnehmerüberlassung gefordert.	504
71	Mit der Petition wird gefordert, dass das Recht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis gesetzlich festgeschrieben wird.	5.336
72	Mit der Petition wird die unverzügliche Beendigung des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan gefordert.	51.292

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
73	Die Petentin fordert die Umsetzung baulicher Lärmschutzmaßnahmen sowie die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bundesautobahn A 4 im Bereich der Ortslage Chemnitz-Glösa.	100
74	Mit der Petition soll eine Senkung der Steuerlast und eine Verwendung der Steuern zum Wohle der Bürger erreicht werden.	696
75	Mit der öffentlichen Petition wird eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausrüstung aller Neufahrzeuge mit der "Start-Stopp-Automatik" gefordert.	110
76	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Beschäftigte von Bundesforschungsinstituten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Altersteilzeit im Blockmodell in Anspruch nehmen dürfen.	1.567
77	Die Petenten, Asylbewerber erbitten über ihren Vertreter den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet.	1.066
78	Der Petent beanstandet die Schließung der Postfiliale in Steinbach.	599
79	Mit der Petition wird gefordert, dass in der Arbeitslosenstatistik strikt die Menschen geführt werden sollen, die gerade keiner lohnsteuerpflichtigen Beschäftigung nachgehen und somit leistungsberechtigt sind.	242
80	Mit der Petition wird die Beschränkung der Forschung mit embryonalen Stammzellen gefordert.	1.714
81	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass Auszubildende, die aus der Bedarfsgemeinschaft der Eltern ausscheiden und noch zu Hause wohnen (dann zur Hausgemeinschaft zählen), weiterhin die Kosten für Unterkunft und Heizung und zum Leben für die Zeit der Ausbildung erhalten.	111

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
82	Der Petent fordert eine Höchstgrenze für den Benzinpreis.	7.254
83	Der Petent wünscht für Altersvorsorge-Sparer – dabei nicht nur für Riester-Sparer – einen Freibetrag der Nichtverrechnung zur Grundsicherung.	2.049
84	Mit der Petition soll die Abschaffung der sogenannten Dienstwagenregelung erreicht werden.	491
85	Mit der Petition werden eine härtere Bestrafung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und die Aufhebung der entsprechenden Verjährungsvorschriften gefordert.	11.000
86	Mit der Petition wurde der Entwurf eines Gesetzes über die Reform hufbeschlagrechtlicher Regelungen und zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften kritisiert.	1.502
87	Mit der Petition soll erreicht werden, dass alle Pharmaunternehmen im Bundesgebiet eine für jeden Bundesbürger uneingeschränkt zugängliche, rechtsverbindliche Auflistung über Art und Höhe ihrer Zuwendungen an Selbsthilfegruppen, Patientenorganisationen sowie Vereine im Gesundheitswesen im Internet öffentlich machen.	802
88	Mit der Eingabe soll erreicht werden, dass der Konsum von alkoholischen Getränken während des Führens von Kraftfahrzeugen untersagt wird.	155
89	Mit der öffentlichen Petition wird die Ausrüstung von Neufahrzeugen mit einer optischen und akustischen Warneinrichtung gefordert, die ausgelöst wird, wenn die Nebelschlussleuchte eingeschaltet ist und das Fahrzeug schneller als 50 km/h fährt.	195

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
90	Die Eingabe richtet sich gegen den geplanten Bau einer Bundesfernstraße von Kreuztal/Krombach in Nordrhein-Westfalen bis zum Hattenbacher Dreieck in Hessen.	4.828
91	Mit der Petition wird eine Novellierung der Regelungen zum Schutz vor Fluglärm gefordert.	3.920
92	Mit der Petition wird eine grundständige Akademisierung der Logopädie in Deutschland gefordert.	3.339
93	Mit der Petition wird die Erhaltung einer guten Patientenversorgung gefordert.	134
94	Mit der Petition wird gefordert, bei eventuellen Änderungen des Jugendstrafrechts die Strafmündigkeit unter die Grenze von 14 Jahren herabzusetzen.	290
95	Der Petent kritisiert das Verhalten der Bundesregierung und des Auswärtigen Amtes im Zusammenhang mit den von der Volksrepublik China begangenen Menschenrechtsverletzungen in Tibet und den angrenzenden Provinzen.	920
96	Die Petition richtet sich gegen die Übertragung exekutiver Eingriffsbefugnisse auf das Bundeskriminalamt.	12.568
97	Der Petent wendet sich gegen den Ausbau des Flughafens Ramstein.	1.713
98	Die Petentin fordert die Gleichstellung aller Kinder in Deutschland.	421
99	Mit der Petition wird eine Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) dahingehend gefordert, dass Pflegeeltern, die ein Kind dauerhaft und in Vollzeitpflege in ihrem Haushalt aufgenommen haben, denselben Anspruch auf Elterngeld erlangen, wie die bisher nach § 1 BEEG Berechtigten.	372

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
100	Mit der Petition wird eine Anhebung der steuerfreien Betriebskostenpauschale für Tagespflegepersonen gefordert.	311
101	Mit der Petition soll eine Kürzung der Diäten der Bundestagsabgeordneten um mindestens 20 Prozent sowie die sofortige Abschaffung der Dienstfahrzeuge und sämtlicher steuerlicher Vergünstigungen erreicht werden.	1.481
102	Mit der Petition wird gefordert, dass an Tankstellen die Kraftstoffpreise in Euro mit maximal zwei Nachkommastellen angegeben werden sollen.	408
103	Der Petent fordert die bundesweite Anhebung der Angemessenheitsgrenze für kleine Wohnungen von Empfängern von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.	234
104	Der Petent fordert, dass die Mehrwertsteuer um mindestens zwei Prozentpunkte gesenkt wird.	209
105	Mit der Eingabe wird gefordert, dass in Personenkraftwagen grundsätzlich eine Warnweste mitzuführen ist.	110
106	Mit der Petition soll erreicht werden, Dauerfahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr von der Mehrwertsteuer zu befreien.	157
107	Die Petentin möchte eine Steuerentlastung für Geringverdiener erreichen.	162
108	Die Petentin fordert, der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass Auszubildende nach Beendigung der Ausbildung fest für ein Jahr in dem Ausbildungsbetrieb angestellt werden.	112

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
109	Die Petentin fordert gesetzliche Regelungen zum Arbeitslosengeld II dahingehend, dass es Schülerinnen und Schülern der Oberstufe, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erlaubt ist, sich ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Dieses Einkommen sollte anrechnungsfrei bleiben.	512
110	Die Petentin, abgelehnte Asylbewerberin aus dem Kosovo, erbittet den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet.	615
111	Der Petent fordert deckende Milchpreise und eine Mengensteuerung für die Produktion von Milch.	104
112	Mit der Petition wird die Erhaltung einer guten Patientenversorgung gefordert.	9.369
113	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass der Besitz sowie der Konsum von "Spice" (Droge) verboten wird.	275
114	Mit der Eingabe wird die Aufhebung der Zuständigkeiten des Deutschen Seglerverbandes e.V. für die Erteilung von Seefunkbetriebszeugnissen, die Zulassung weiterer Prüfer, die Verringerung der Prüfvorschriften und die insgesamt praktikablere Gestaltung der Seefunkvorschriften gefordert.	700
115	Mit der Petition soll erreicht werden, dass der "Existenz sichernde Aufwand" eines Bürgers steuerlich abzugsfähig wird.	128
116	Mit der Petition wird gefordert, dass auf der Chipkarte der Krankenversicherung Krankheitsverläufe und eingenommene Medikamente nicht abgespeichert werden.	127
117	Mit der Petition soll erreicht werden, dass alle Einnahmen (Leistungen), die über die Krankenkassen abgerechnet werden, möglichst genau kontrolliert werden.	107

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
118	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass der in der gesetzlichen Krankenversicherung eingebundene Sozialausgleich zukünftig ab einem festzulegenden Termin über Steuermittel finanziert wird.	112
119	Mit der Petition wird gefordert, dass die Abgaben des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes nicht für solche Stromlieferungen anfallen, die zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bestehen.	301
120	Mit der Petition wird gefordert, dass Bund, Länder und Kommunen im Rahmen des Konjunkturpaketes nicht nur die Sanierung öffentlicher Einrichtungen beschließen, sondern auch dafür sorgen mögen, dass diese Objekte mit Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, kleinen Windkraftanlagen oder Kraft-Wärmeanlagen ausgestattet werden.	922
121	Mit der Petition wird die Bundesregierung aufgefordert, sich u. a. für einen Waffenstillstand in Sri Lanka einzusetzen und die Menschenrechtsverletzungen an Tamilen zu verurteilen.	1.109
122	Mit der Petition werden gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit der Subventionierung der heimischen Steinkohleförderung gefordert.	411
123	Die Petentinnen beschwerten sich über die ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Behandlung der vor dem 1. Januar 1992 geschiedenen Frauen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bezüglich eines Versorgungsausgleichs und fordern erneut, rückwirkend die am 1. Juli 1977 in den alten Bundesländern eingeführte Regelung des Versorgungsausgleichs anzuwenden.	113
124	Mit der Petition soll eine strengere gesetzliche Regelung für den Verkauf von Grundschulden und Darlehensforderungen durch Banken erreicht werden.	995

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften
125	Mit der Petition wird im Rahmen einer Kampagne die Abschaffung der Residenzpflicht für Flüchtlinge sowie des Sachleistungsprinzips gefordert.	293
126	Mit der Petition werden neue besoldungsrechtliche Regelungen für Zeit- und Berufssoldaten in Form einer eigenständigen Besoldungsordnung gefordert.	1.702
127	Mit der Petition soll erreicht werden, dass der Deutsche Bundestag im Oktober 2008 einer Verlängerung oder Erweiterung des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan nicht zustimmt.	23.377
128	Mit der Petition wird der Abzug der im rheinland-pfälzischen Büchel stationierten Atomwaffen sowie der Ausstieg aus der nuklearen Teilhabe der Bundesrepublik Deutschland gefordert.	4.383
129	Mit der Petition wird gefordert, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, durch welche Mietinteressenten im privaten Wohnungsbereich gegenüber den Vermietern rechtlich gestärkt und sittenwidrige Auskunftsverlangen durch Vermieter im Vorfeld der Wohnungssuche eingeschränkt werden.	100
130	Der Petent fordert die Bereitstellung von DSL-Anschlüssen in St. Egidien - Ortsteil Kuhschnappel.	110
131	Die Eingabe richtet sich gegen die Abholzmaßnahmen und die Schotterung entlang des Saaleufers durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg.	187
132	Mit der Petition wird der Erhalt der Facharztpraxen und der ambulanten medizinischen Versorgung gefordert.	2.648
133	Der Petent – abgelehnter Asylbewerber aus dem Tschad – erbittet über seine Vertreterin den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet.	1.675

Öffentliche Petitionen 2009

(Aufstellung der eingereichten öffentlichen Petitionen mit über 2.000 online Mitzeichnungen)

Lfd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der Mitzeichnungen	Forenbeiträge
1	Keine Indizierung und Sperrung von Internetseiten	134.015	11.208
2	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)	106.575	1.401
3	Gegen ein Verbot von Action-Computerspielen	73.002	3.623
4	Bedingungsloses Grundeinkommen	52.973	4.278
5	Masterstudienplatz für Bachelorabsolventen	42.740	376
6	Einführung einer Finanztransaktionssteuer	39.565	217
7	Gegen ein Verbot von Spielen z.B. Paintball	35.827	644
8	Verzicht der weiteren Privatisierung von Gewässern	28.612	241
9	Kostenloser Erwerb wissenschaftlicher Publikationen	23.631	176
10	Offenlegung der Abrechnungsmethoden der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)	12.322	51

Lfd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der Mitzeichnungen	Forenbeiträge
11	Kopierschutzmaßnahmen	11.931	93
12	Häusliches Arbeitszimmer	11.646	94
13	Vergütung der Ausbildungskandidaten	10.244	98
14	Surfprotokollierung	8.639	48
15	Absenkung des Zugangs-Bildungsniveaus in Pflegeberufen	8.355	216
16	Honorarreform mit regionalen Spielräumen	7.665	44
17	Verbot von Telefonwerbung	7.287	51
18	Keine verdachtsunabhängige Weitergabe von Daten an andere Staaten	6.730	40
19	Abschaffung der Sanktionen nach § 31 SGB II	6.316	585
20	Kein biometrisches Foto in Kinderausweisen	5.349	70
21	Reden nicht mehr zu Protokoll geben	4.970	69
22	Briefgeheimnis auch für E-Mails	4.646	93
23	Veröffentlichung der Mitwirkung von externen Mitarbeitern in Bundesministerien	4.325	40
24	Kontakt ohne Umwege	3.826	15
25	Verbot von Pelztierfarmen	3.698	147

Lfd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der Mitzeichnungen	Forenbeiträge
26	Volle Übernahme der Produktionskosten, keine Subventionen bei Atomstrom	3.622	106
27	Inkassogebühren bei offenstehenden Kleinstbeträgen	3.378	55
28	Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln	3.223	75
29	Umzug nach Berlin	3.204	33
30	Verursacherprinzip	3.203	81
31	Hauptbahnhof Stuttgart	3.132	42
32	Waffenverbot	3.120	654
33	Strikte Trennung von Kirche und Staat	2.889	181
34	Abschaltung aller Atomkraftwerke bis 2021	2.828	105
35	Einrichtung eines Lobbyistenregisters	2.780	15
36	Produktkennzeichnung	2.722	94
37	Förderung für Normalbürger	2.659	43
38	Irrweg Biosprit	2.473	89
39	Einheitliche Angabe des Grundpreises	2.416	48
40	Bevölkerungsbezogenes Einladungsverfahren für Darmkrebs-Screening	2.412	42

Lfd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der Mitzeichnungen	Forenbeiträge
41	5%-Hürde bei der Europawahl	2.400	122
42	Erlass von Altschulden	2.398	9
43	Verbot der Massentierhaltung	2.375	154
44	Bereitstellung einer Schnittstelle zur Anwendungsprogrammierung	2.338	81
45	Abschaffung der Kaffeesteuer	2.302	114
46	Auszahlung von Bargeld	2.300	208
47	Ambulante Palliativ-Versorgung	2.236	28
48	Praxisgebühr	2.206	77
49	Kompetenzerweiterung	2.200	62
50	Längere Förderung für erziehende Studierende	2.140	70
51	Durchsetzung des Auskunftsanspruchs	2.046	12

Verzeichnis der Mitglieder des Petitionsausschusses des
Deutschen Bundestages (16./ 17. Wahlperiode)

Vorsitzende: Kersten Naumann (DIE LINKE.)
 stellv. Vorsitzender: Gero Storjohann (CDU/CSU)

Fraktion	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Günter Baumann (<i>Obmann</i>) Andreas Jung (Konstanz) Alois Karl Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) Paul Lehrieder Carsten Müller (Braunschweig) Sibylle Pfeiffer Karl Schiewerling Gero Storjohann	Ulrich Adam Peter Albach Dorothee Bär Thomas Bareiß Dr. Rolf Koschorrek Thomas Mahlberg Dr. Maximilian Lehmer Henning Otte Hermann-Josef Scharf Michael Hartmann (Wackernheim) Petra Heß Klaas Hübner Dirk Manzewski Swen Schulz (Berlin) Rita Schwarzelühr-Sutter Rüdiger Veit Petra Weis Heidi Wright Dr. Erwin Lotter Ina Lenke Dr. Volker Wissing Karin Binder Petra Pau Cornelia Behm Peter Hettlich
SPD	Gregor Amann Clemens Bollen Gabriele Frechen Klaus Hagemann Gabriele Lösekrug-Möller (<i>Obfrau</i>) Marlene Rupprecht (Tuchenbach) Ewald Schurer Andreas Steppuhn Lydia Westrich	
FDP	Jens Ackermann (<i>Obmann</i>) Dr. Edmund Peter Geisen Florian Toncar	
DIE LINKE.	Kersten Naumann (Vorsitzende) Heidrun Bluhm (<i>Obfrau</i>)	
B90/GRÜNE	Monika Lazar Josef Winkler (<i>Obmann</i>)	

Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss
 Platz der Republik 1,
 11011 Berlin
 Tel.: 030/227-35257,
 www.bundestag.de
 Vorsitzende:
 Kersten Naumann
 (DIE LINKE.)
 Vertreter: Gero Storjohann
 (CDU/CSU)

Bayern

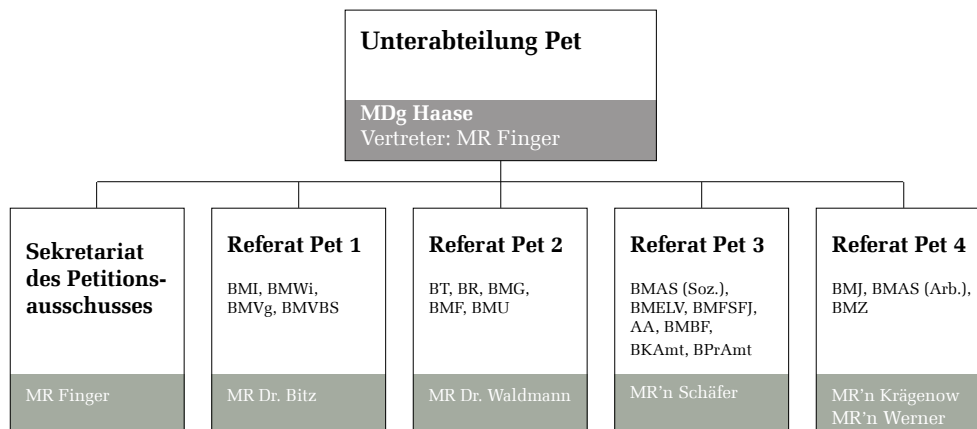
Bayerischer Landtag
 Ausschuss für Eingaben
 und Beschwerden
 Maximilianeum,
 81627 München
 Tel.: 089/4126-2227
 www.bayern.landtag.de
 Vorsitzender:
 Hans Joachim Werner
 (SPD)
 Vertreterin:
 Sylvia Stierstorfer (CSU)

Baden-Württemberg

Landtag von Baden-Württemberg
 Petitionsausschuss
 Haus des Landtags
 Konrad-Adenauer-Straße 3
 70173 Stuttgart
 Tel.: 0711/2063-525,
 www.landtag-bw.de
 Vorsitzender:
 Jörg Döpfer (CDU)
 Vertreter:
 Gustav-Adolf Haas (SPD)

Berlin

Abgeordnetenhaus von
 Berlin Petitionsausschuss
 Niederkirchner Straße 5,
 10111 Berlin
 Tel.: 030/2325-1470
 www.parlament-berlin.de
 Vorsitzender:
 Ralf Hillenberg (SPD)
 Vertreter:
 Gregor Hoffmann (CDU)



Petitionsausschüsse in
 der Bundesrepublik Deutschland

Brandenburg

Landtag Brandenburg
Petitionsausschuss
Am Havelblick 8,
14473 Potsdam
Tel.: 0331/966-1135
www.landtag.brandenburg.de

Vorsitzender:
Thomas Domres
(DIE LINKE.)
Vertreterin: Prof. Dr.
Sieglinde Heppener (SPD)

Bremen

Bremische Bürgerschaft
Petitionsausschuss
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20,
28195 Bremen
Tel.: 0421/361-12352
www.bremische-buerger-schaft.de

Vorsitzende:
Elisabeth Motschmann
(CDU)
Vertreterin: Dr. Zahra
Mohammadzadeh
(Bündnis 90/Die Grünen)

Hamburg

Bürgerschaft der Freien
und Hansestadt Hamburg
Eingabenausschuss
Rathaus,
20006 Hamburg

Tel.: 040/42831-1324
www.hamburgische-buer-gerschaft.de
Vorsitzender:
Jens Grapengeter (CDU)
Schriftführerin:
Antje Möller (GAL)

Hessen

Hessischer Landtag
Petitionsausschuss
Schloßplatz 1–3,
65183 Wiesbaden
Tel.: 0611/350-231
www.landtag.hessen.de

Vorsitzende:
Barbara Cárdenas
(DIE LINKE.)
Vertreter:
Wilhelm Reuscher (FDP)

Mecklenburg-Vorpommern

a) Landtag Mecklenburg-
Vorpommern
Petitionsausschuss
Schloss, Lennéstraße 1,
19053 Schwerin
Tel.: 0385/525-2711
www.landtag-mv.de
Vorsitzende:
Barbara Borchardt
(DIE LINKE.)

Vertreterin:
Angelika Peters (SPD)
b) Bürgerbeauftragter des
Landes Mecklenburg-
Vorpommern
Bernd Schubert
Schloßstraße 1,
19053 Schwerin
Tel.: 0385/525-2709
www.buergerbeauftrag-ter-mv.de

Niedersachsen

Niedersächsischer Landtag
Petitionsausschuss
H.-W.-Kopf-Platz 1,
30159 Hannover
Tel.: 0511/3030-2152
www.landtag-niedersach-sen.de

Vorsitzender:
Klaus Krumfuß (CDU)
Vertreter:
Ulrich Watermann (SPD)

Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-West-
falen
Petitionsausschuss
Platz des Landtages,
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211/884-2531
www.landtag.nrw.de
Vorsitzende:
Inge Howe (SPD)
Vertreterin:
Sigrid Beer (Bündnis 90/
Die Grünen)

Rheinland-Pfalz

a) Landtag Rheinland-Pfalz
Petitionsausschuss
Deutschhausplatz 12,
55116 Mainz
Tel.: 06131/208-2552
www.landtag.rlp.de
Vorsitzender:
Peter-Wilhelm Dröscher
(SPD)
Vertreter:
Matthias Lammert (CDU)
b) Bürgerbeauftragter des
Landes Rheinland-Pfalz
Ullrich Galle
Kaiserstraße 32,
55116 Mainz
Tel.: 06131/28999-0

Saarland

Landtag des Saarlandes
Ausschuss für Eingaben
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/5002-317
www.landtag-saar.de
Vorsitzender:
Anke Heimes (CDU)
Vertreterin:
Petra Scherer (SPD)

Sachsen

Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Bernhard-von-Lindenau-
Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351/4935-215
www.landtag.sachsen.de
Vorsitzende:
Bettina Simon
(DIE LINKE.)
Vertreterin:
Angelika Pfeiffer (CDU)

Sachsen-Anhalt

Landtag Sachsen-Anhalt
Petitionsausschuss
Domplatz 6–9,
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/560-1211
www.landtag.sachsen-
anhalt.de
Vorsitzende:
Frauke Weiß (CDU)
Vertreterin:
Renate Schmidt (SPD)

Schleswig-Holstein

- a) Schleswig-Holsteini-
scher Landtag – Petiti-
onsausschuss
Düsternbrooker Weg 70,
24105 Kiel
Tel.: 0431/988-1011
www.landtag-sh.de
Vorsitzender:
Detlef Buder (SPD)
Vertreter: Hartmut
Hamerich (CDU)
- b) Bürgerbeauftragte für
soziale Angelegenhei-
ten des Landes Schles-
wig-Holstein Birgit
Wille-Handels
Karolinenweg 1,
24105 Kiel
Tel.: 0431/988-1240

Thüringen

- a) Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1,
99096 Erfurt
Tel.: 0361/377-2076
www.landtag.thuerin-
gen.de
Vorsitzender:
Wolfgang Wehner
(CDU)
Vertreter:
Heidrun Sedlacik
(DIE LINKE.)
- b) Bürgerbeauftragte des
Freistaates Thüringen
Silvia Liebaug
Jürgen-Fuchs-Straße 1,
99096 Erfurt
Tel.: 0361/377-1871

Europäisches Parlament

- a) Petitionsausschuss
Rue Wiertz,
B-1047 Brüssel
Vorsitzender: Marcin
Libicki
www.europarl.europa.eu
- b) Der Europäische Bür-
gerbeauftragte,
1, avenue du Président
Robert Schuman,
CS 30403, F-67001
Strasbourg Cedex
P. Nikiforos Diamand-
ouros
www.ombudsman.
europa.eu

Belgien

Guido Schuermans
Catherine De Bruecker
(Federal Ombudsman)
Rue Ducale 43 ,
B-1000 Brüssel

Dänemark

Prof. Dr. jur Hans Gam-
melftoft-Hansen (Folketin-
gets Ombudsman)
Gammeltoftvej 22,
DK-1457 Kopenhagen

Estland

Indrek Teder
(Chancellor of Justice)
Kohtu Street 8,
EE 15193 Tallinn

Finnland

Riitta-Leena Paunio
(Parliamentary Ombuds-
man)
Arkadiankatu 3,
FI-00102 Helsinki

Frankreich

Jean-Paul Delevoye,
(Médiateur de la Répub-
lique Française)
7, rue Saint Florentin
F-75008 Paris

Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland (nationale Ebene)

(Stand: März 2009)

Großbritannien

Ann Abraham,
Millbank Tower, London
SW1P 4QP, England
(Parliamentary Commissioner for Millbank
Administration & Health
Services Commissioner;
zuständig für England,
Schottland und Wales)

England

Tony Redmond, Anne
Seex, Jerry White
(Local Government Om-
budsmen)
PO Box 4771 ,
Coventry CV4 0EH

Wales

Peter Tyndall (Public Ser-
vices Ombudsman)
1 Ffordd yr Hen Gae,
Pencoed, CF35 5LJ

Schottland

Prof. Alice Brown
(Scottish Public Services
Ombudsman),
4 Melville Street,
Edinburgh EH3 7NS

Nordirland

Tom Frawley (Northern
Ireland Ombudsman),
Freepost BEL 1478,
Belfast, BT1 6BR

Irland

Emily O'Reilly
(National Ombudsman)
18 Lower Leeson Street,
IRL-Dublin 2

Italien

Flavio Curto
(Difensore Civico)
Consiglio Regionale della
Valle d'Aosta,
Rue B. Festaz, 52,
I-11100 Aosta
Vorsitzender der italieni-
schen Ombudsvereinigung

Lettland

Romāns Apsītis
(Ombudsmann der Repub-
lik Lettland),
Baznīcas Street 25, Riga,
LV-1010 Latvia

Litauen

Romas Valentukevicius
Head of the Seimas Om-
budsmen Office of the
Republic of Lithuania
Gedimino pr. 56,
LT-01110 Vilnius

Luxemburg

Petitionsausschuss,
Vorsitzende: Lydie Err
Commission des Pétitions,
Chambre des Députés
19, rue du Marché-aux-
Herbes,
L-1728 Luxemburg
Marc Fischbach
Bürgerbeauftragter von
36, rue du Marché-aux-
Herbes
L-1728 Luxemburg

Malta

Dr. Joseph Said Pullicino
(Ombudsman)
11, St Paul Street,
MT-Valletta VLT 07, Malta

Niederlande

Alex Brenninkmeijer
(Nationale Ombudsman)
Bezuidenhoutseweg 151,
PO Box 93122
NL-2509 AC Den Haag

Österreich

Dr. Peter Kostelka,
Dr. Gertrude Brinek,
Mag. Terezija Stoitsits,
Volksanwaltschaft,
Singerstraße 17,
A-1015 Wien
Ausschuss für Petitionen
und Bürgerinitiativen,
Österreichisches Parla-
ment
Vorsitzender (Obmann):
Mag. Gernot Darmann,
Dr. Karl-Renner-Ring 3,
A-1017 Wien

Polen

Dr. Janusz Kochanowski,
Ombudsmann,
Aleja Solidarnosci 77,
PL-00-090 Warschau

Portugal

Dr. Henrique Nascimento
Rodrigues,
(Provedor de Justica),
Rua Pau de Bandeira, 9,
P-1249-088 Lissabon

Schweden

Mats Melin (Chief Parlia-
mentary Ombudsman),
Cecilia Nordenfelt (Parlia-
mentary Ombudsman)
Hans-Gunnar Axberger
(Parliamentary Ombuds-
man), Kerstin André (Par-
liamentary Ombudsman),
Riksdagens Ombudsmän
JO, Box 16327,
S-10326 Stockholm

Schweiz

Vorsitzender der Schwei-
zer Ombudsvereinigung,
Ombudsmann der Stadt
Bern, Mario Flückiger,
Junkerngasse 56,
Postfach 537,
CH-3000 Bern 8

Slowakische Republik

Pavel Kandráč Ombuds-
mann, Kancelária verej-
ného, ochrancu práv
Nevädzová 5, SK-82101
Bratislava – Staré Mesto

Ungarn

Prof. Dr. Ernő Kállai
(Ombudsmann für nationale und ethnische Minderheiten),

Nádor u. 22.,
H-1051 Budapest

Dr. Máté Szabó
(Ombudsmann für Menschenrechte),

Nádor u. 22.,
H-1051 Budapest

Dr. András Jori
(Ombudsmann für Datenschutz und Informationsfreiheit),

Nádor u. 22.,
H-1051 Budapest

Zypern

Eliana Nicolaou
(Commissioner for Administration), Era House 2,
Diagorou Street, CY-1097
Nicosia

Nail Atalay (Ombudsman),
143, Bedrettin Demirel
Caddesi, Kat 3-4 Lefkosa
Turkish Republic of Northern Cyprus

Ombudsmann-Institute Europäisches Ombudsmann-Institut

Salurnerstr. 4/8
A-6020 Innsbruck
Präsident: Ullrich Galle
www.eoi.at

Internationales Ombudsmann-Institut

(International Ombudsman Institute)
c/o The Law Centre
University of Alberta
Edmonton, Alberta,
T6G 2H5 Canada
Präsident:
William Angrick (USA)
www.law.ualberta.ca

Slowenien

Dr. Zdenka Čebašek-Travnik, Ombudsmann für Menschenrechte, (Chef Ombudsmann),
Dunajska Cesta 56,
SI-1109 Ljubljana

Spanien

Enrique Múgica Herzog,
National Ombudsman,
Zurbano 42,
E-28010 Madrid

Tschechische Republik

Dr. Otakar Motejl,
Ombudsmann der Tschechischen Republik,
Kancelář veřejného ochránce práv,
Údolní 39,
CZ-60200 Brno

Herausgeber

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Koordination

Erwin Ludwig
Petitionsausschuss

Text

Gregor Mayntz

Gestaltung

Deutscher Bundestag –
Referat ZT 2

Lektorat

Georgia Rauer, Berlin

Druck

dmp, digital- und offsetdruck
gmbh

Bundestagsadler

Urheber:
Prof. Ludwig Gies
Bearbeitung: 2008,
Büro Uebele, Stuttgart

Fotonachweise

© Deutscher Bundestag/
Lichtblick/Achim Melde S. 1,
3, 9, 10 rechts, 13, 55;
© Deutscher Bundestag/Elke
Schwalbach S. 12; Gabriele
Lösekrug-Möller S. 11 links;
Helios Media S. 8;
Frank Ossenbrink S. 10 links;
studio kohlmeier 30, 31, 54;
© Mirko Sens S. 11 rechts

Redaktionsschluss
25. Mai 2009

© Deutscher Bundestag,
Berlin 2009

Alle Rechte vorbehalten
Diese Publikation wird vom
Deutschen Bundestag im Rahmen
der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit
herausgegeben. Eine Verwendung für
die eigene Öffentlichkeitsarbeit von
Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern
oder Wahlwerbfern – insbesondere zum
Zwecke der Wahlwerbung – ist
grundsätzlich unzulässig.

Impressum

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Artikel 17 des Grundgesetzes